

Stenographischer Bericht

5. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 22. Jänner 1975

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt ist Frau Abgeordnete Bischof (277).

Auflagen:

Anzeige, Einl.-Zahl 94/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages (277).

Anzeige, Einl.-Zahl 95/1, des Landesrates Hans Bammer gemäß § 20 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960;

Anzeige, Einl.-Zahl 102/1, des Landesrates Josef Gruber gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/1, betreffend den Ankauf einer Ersatzliegenschaft in Kraubath von Robert und Leopoldine Maderthaler, Waltersbach 31, 8714 Kraubath, zur Verlegung und Sicherung des Landes-Forstgartens Vorderlainsach—St. Michael;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99/1, betreffend den Erwerb des Grundstückes EZ. 950, KG. Baierdorf, von Herrn Ing. Erich Krenn im Tauschwege gegen 1500 m² der landeseigenen Haugeneder-Gründe und den Verkauf von weiteren 1500 m² der Haugeneder-Gründe an Herrn Ing. Erich Krenn;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/1, betreffend den Abverkauf und Abtausch einer landeseigenen, im Besitzstand der landwirtschaftlichen Fachschule Grabnerhof stehenden Grundfläche an die Gemeinde Weng bei Admont für Siedlungszwecke;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 101/1, betreffend den Ankauf eines rund 5230 m² großen Grundstückes, Grundstück Nr. 579/3, KG. Rottenmann;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97/1, Beilage Nr. 9, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird;

Antrag, Einl.-Zahl 96/1, der Abgeordneten Nigl, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Schaller und Feldgrill, betreffend die Errichtung einer 5-jährigen „Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft („Försterschule“) in Bruck an der Mur (277).

Zuweisungen:

Anzeigen, Einl.-Zahl 94/1, 95/1 und 102/1 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (277).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 98/1, 99/1, 100/1 und 101/1 dem Finanz-Ausschuß (277).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97/1 dem Landwirtschafts-Ausschuß (277).

Anträge, Einl.-Zahl 96/1 und 24/2 der Landesregierung (277 und 278).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Buchberger und Pözl, betreffend den raschen Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg (278).

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Dr. Piaty und Schrammel, betreffend den ehestmöglichen Baubeginn für das Bundesschulzentrum in Hartberg;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Eberdorfer und Dir. Marczik, betreffend die Aufnahme von Verhandlungen zwecks Einbeziehung der Bewohner des Bezirkes Murau in die begünstigten Mautgebühren für die Benützung der Tauernautobahn;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Dir. Marczik, Dipl.-Ing. Eberdorfer, betreffend die Prüfung zur Einführung eines Triebwagenverkehrs auf der Murtalbahn;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Dr. Eberdorfer und Dir. Marczik, betreffend die Weiterführung der Schnellstraße von Scheffling zum Anschluß der Tauernautobahn und über Neumarkt in Richtung Klagenfurt;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Dir. Marczik und Pinegger, betreffend die Errichtung eines Sportgymnasiums im Bezirk Murau;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dr. Schilcher, Dr. Heidinger auf Erlassung eines Dienstrechtes für Kindergärtnerinnen;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Kollmann, betreffend die Weiterführung der Erdgasleitung von Judenburg bis in den Bezirk Murau, und zwar insbesondere in den Raum Scheffling, Niederwölz und Teufenbach sowie Verbesserung des Stromanschlusses für diesen Raum;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichinger, Ritzinger, Dir. Marczik und Kollmann, betreffend die rasche Sanierung der Langenwanger Südeinfahrt;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dir. Marczik, betreffend die Verschuldung der steirischen Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Neuhold, Ritzinger, Haas und Dr. Eichinger, betreffend Einhebung der Kurtaxe;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger und Ing. Stoisser, betreffend die Novellierung des Kraftfahrzeuggesetzes;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Piaty, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Förderung der Durchführung von Röntgenuntersuchungen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Fuchs und Ritzinger, betreffend die Einführung eines integrierten Informationssystems für die Landesverwaltung;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Mag. Hartwig, Bischof, Klobasa und Genossen, betreffend die Ausbildung von Sonderkindergärtnerinnen und Sonderhortnerinnen;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Zinkanell, Fellinger, Pichler und Genossen, betreffend Planungen für Flußregulierungen;

Antrag der Abgeordneten Mag. Hartwig, Bischof, Fellinger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einrichtung einer Urlaubsaktion für Familien mit behinderten Kindern;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Bischof, Klobasa, Gross und Genossen, betreffend Maßnahmen zur schrittweisen Einführung der 5-Tage-Weche in den steirischen Pflichtschulen;

Antrag der Abgeordneten Mag. Hartwig, Bischof, Fellinger, Sponer und Genossen, betreffend die Einrichtung einer Behindertenberatungsstelle beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Laurich, Klobasa, Sponer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Privatzimmervermietungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Mag. Hartwig, Pichler, Gross und Genossen, betreffend die Bestellung geeigneter Aufsichtspersonen in Jugendwarteräumen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Mag. Hartwig, Heidinger und Genossen, betreffend die Erarbeitung einer langfristigen Berufsplanung als Grundlage gezielter Berufs- und Weiterbildungsmaßnahmen;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Ileschitz, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Gross, Laurich, Brandl und Genossen, betreffend die Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Saline in Bad Aussee;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Gross, Karrer und Genossen, betreffend die Berücksichtigung von Lawinengefahren bei Genehmigung von Schilffanlagen;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Hammerl, Heidinger und Dr. Aichholzer, betreffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schmutzfängern an Kraftwagen vorschreiben;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Fellinger, Bischof und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Steinhaus zur Landesgrenze als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Bischof, Fellinger und Genossen, betreffend den Ausbau der B 23 zwischen Mürzzuschlag und Frein;

Antrag der Abgeordneten Schön, Laurich, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Radmer—Hinter-Radmer als Landesstraße;

Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 24/2, gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, betreffend den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellinger, Gratsch, Gross, Hammerl, Mag. Prof. Hartwig, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Premsberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, über eine Abänderung der Bestimmungen über die Wählbarkeit in der Gemeindevahlordnung Graz und in der Gemeindevahlordnung für die übrigen Gemeinden der Steiermark im Sinne des Beschlusses des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses vom 15. Jänner 1975 (279).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 80/1, betreffend Übernahme einer Ausfallhaftung für 50 % eines Darlehens in der Höhe von 3,8 Millionen S des OCI an die Stadtgemeinde Eisenerz durch das Land.

Berichterstatter: Abgeordneter Brandl (279).

Annahme des Antrages (280).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 82/1, betreffend den Ankauf einer Waldfläche von Rechtsanwalt Dr.

Helmut Fritz, Dr. Theodor-Körner-Straße 22/1, 8601 Bruck a. d. Mur, zur Arrondierung des Wirtschaftsbetriebes der Landwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (280).

Annahme des Antrages (280).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 83/1, betreffend den Ankauf einer Grundfläche von Simon und Josefine Pichlmaier vlg. Voitlbauer, Weng 4, 8911 Admont, für den Wirtschaftsbetrieb der Landwirtschaftlichen Fachschule Grabnerhof als Ersatzgrund und zur Arrondierung.

Berichterstatter: Abg. Dr. Eberdorfer (280).

Annahme des Antrages (280).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 120, KG. Hief-lau, Gerichtsbezirk Eisenerz, zu einem Kaufpreis von S 3.820.463,— für das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Fellinger (280).

Annahme des Antrages (280).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85/1, betreffend Abverkauf des Grundstückes 402 der EZ. 217, KG. Aigen, an die Ehegatten Johann und Regina Schachner, zu einem Kaufpreis von 830.000,— S.

Berichterstatter: Abg. Laurich (280).

Annahme des Antrages (280).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 86/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 108, KG. Radersdorf, mit Wohnhaus Sacherberg Nr. 4, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, von Frau Gertrude Großschedl, verheiratete Wilfinger, Hausfrau, 7572 Deutsch-Kaltenbrunn 88.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (280).

Annahme des Antrages (281).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 87/1, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 130 mit Wohnhaus Aichegg Nr. 16 und 350, Garten aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 131, KG. Aichegg, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, von den Ehegatten Adolf und Herta Theissl, ersterer Angestellter, letztere Hausfrau, beide wohnhaft in Aichegg Nr. 16, 8541 Schwanberg.

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (281).

Annahme des Antrages (281).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 88/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 205, KG. Hafendorf, mit Wohnhaus Kapfenberg, Anton-Mühlbacher-Straße 63, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, von Herrn Günther Rafnoch, Angestellter in 8605 Kapfenberg, Richard-Wagner-Straße 13 und Frau Hertha Wurm, Hausfrau in 8605 Kapfenberg, Winklerstraße 11.

Berichterstatter: Abg. Brandl (281).

Annahme des Antrages (281).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 414, KG. Merkendorf, Gerichtsbezirk Feldbach, von Frau Judith Fulterer, Private, 8344 Merkendorf 51.

Berichterstatter: Abg. Sponer (281).

Annahme des Antrages (281).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 90/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 256, KG. Breitenbach, mit Wohnhaus Breitenbach Nr. 39, Gerichtsbezirk Stainz, von Herrn Alois Löschnig, Schweißer, wohnhaft Breitenbach 39, 8502 Lannach.

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (281).

Annahme des Antrages (281).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 157, KG. Egidi, mit Wohnhaus Probst 50, Gerichtsbezirk Murau, von den Ehegatten Friedrich und Hermine Sumann, ersterer Pensionist, letztere Hausfrau, beide wohnhaft in Probst 50, Stadl/Mur.

Berichterstatter: Abg. Sponer (281).
Annahme des Antrages (282).

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 27/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1973.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (282).
Redner: Abg. Ritzinger (282).
Annahme des Antrages (284).

13. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 28/1, betreffend den Stand der Automation in der Landesverwaltung und die Schaffung eines modernen Organisationsplanes.

Berichterstatter: Abg. Hammerl (284).
Redner: Abg. Dr. Heidinger (285).
Annahme des Antrages (287).

14. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2, Einl.-Zahl 36/1, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Nigl (287).
Redner: Abg. DDr. Stepantschitz (287), Abg. Hammerl (288).

Annahme des Antrages (288).

15. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 92/1, des Abgeordneten Anton Premberger gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (288).
Annahme des Antrages (288).

16. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 93/1, des Landesrates Dr. Christoph Klausner, gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (289).
Annahme des Antrages (289).

Dringliche Anfrage:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dipl.-Ing. Fuchs, Ing. Stoisser, Kollmann, Nigl, Haas, Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger und Prandh, betreffend Änderung des Ladenschlußgesetzes.

Begründung der Anfrage: Abg. Dr. Dorfer (289).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (290).

Redner: Abg. Kollmann (290), Abg. Gross (291), Landesrat Peltzmann (292), Abg. Jamnegg (293), Abg. Pölzl (294), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (294), Abg. Dr. Dorfer (295).

Annahme des Antrages (295).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 5. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode, begrüße die Damen und Herren des Hohen Landtages und die Regierungsmitglieder, an der Spitze Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Nie-

derl. Ich begrüße auch das Mitglied des Bundesrates.

Entschuldigt ist Frau Abgeordnete Bischof.

Die Tagesordnung wurde Ihnen mit der heutigen Auflage zugeteilt.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Die eingelangten Geschäftsstücke weise ich wie folgt zu:

Dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

die Anzeige, Einl.-Zahl 94/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

die Anzeige, Einl.-Zahl 95/1, des Landesrates Hans Bammer, gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960;

die Anzeige, Einl.-Zahl 102/1, des Landesrates Josef Gruber gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/1, betreffend den Ankauf einer Ersatzliegenschaft in Kraubath von Robert und Leopoldine Maderthaler, Woltersbach 31, 8714 Kraubath, zur Verlegung und Sicherung des Landes-Forstgartens Vorderlainsach-St. Michael;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99/1, betreffend den Erwerb des Grundstückes EZ. 950, KG. Baierdorf, von Herrn Ing. Erich Krenn im Tauschwege gegen 1500 m² der landeseigenen Haugeneder-Gründe und den Verkauf von weiteren 1500 m² der Haugeneder-Gründe an Herrn Ing. Erich Krenn;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/1, betreffend den Abverkauf und Abtausch einer landeseigenen, im Besitzstand der Landwirtschaftlichen Fachschule Grabnerhof stehenden Grundfläche an die Gemeinde Weng bei Admont für Siedlungszwecke;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 101/1, betreffend den Ankauf eines rund 5230 m² großen Grundstückes, Grundstück Nr. 579/3, KG. Rottenmann;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97/1, Beilage Nr. 9, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird; und

der Landesregierung:

der Antrag, Einl.-Zahl 96/1, der Abgeordneten Nigl, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Schaller und Feldgrill, betreffend die Errichtung einer 5jährigen „Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft“ („Försterschule“) in Bruck an der Mur.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

In der Sitzung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses am 15. Jänner 1975 wurde festgestellt,

daß der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Hammerl, Mag. Prof. Hartwig, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Premberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, Einl.-Zahl 24/1, betreffend Abänderungen der Bestimmungen über die Wählbarkeit in der Gemeindegewahlordnung Graz und in der Gemeindegewahlordnung für die übrigen Gemeinden der Steiermark zum Großteil mit Landtagsbeschluss vom 12. Dezember 1974, unter Einl.-Zahl 39/1, Beilage Nr. 5, erledigt wurde.

Offen bleibt lediglich eine Abänderung der Bestimmungen über die Wählbarkeit in der Gemeindegewahlordnung Graz. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat in der gleichen Sitzung beschlossen, diesen Antrag als selbständigen Antrag (Einl.-Zahl 24/2) gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages einzubringen und diesen der Landesregierung zuzuweisen.

§ 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages schreibt vor, daß der Landtag darüber zu beschließen hat, ob über einen solchen Antrag unmittelbar in die 2. Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Sinne der vorzitierten Bestimmung bitte ich die Damen und Herren, welche damit einverstanden sind, daß dieser Antrag der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen wird, um ein Zeichen mit der Hand.

Diese Zuweisung wird angenommen.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Buchberger und Pölzl, betreffend den raschen Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg;

der Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Dr. Piaty und Schrammel, betreffend den ehestmöglichen Baubeginn für das Bundesschulzentrum in Hartberg;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Eberdorfer und Dir. Marczik, betreffend die Aufnahme von Verhandlungen zwecks Einbeziehung der Bewohner des Bezirkes Murau in die begünstigten Mautgebühren für die Benützung der Tauernautobahn;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Dir. Marczik, Dipl.-Ing. Eberdorfer, betreffend die Prüfung zur Einführung eines Triebwagenverkehrs auf der Murtalbahn;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Eberdorfer und Dir. Marczik, betreffend die Weiterführung der Schnellstraße von Scheifling zum Anschluß der Tauernautobahn und über Neumarkt in Richtung Klagenfurt;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Marczik und Pinegger, betreffend die Errichtung eines Sportgymnasiums im Bezirk Murau;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dr. Schilcher, Dr. Heidinger auf Erlassung eines Dienstrechtes für Kindergärtnerinnen;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger und Kollmann, betreffend die Weiterführung der Erdgasleitung von Judenburg bis in den Bezirk Murau, und zwar insbesondere in den Raum Scheifling, Niederwölz und Teufentbach sowie Verbesserung des Stromanschlusses für diesen Raum;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, betreffend die rasche Sanierung der Langenwanger Südeinfahrt;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Eberdorfer und Marczik, betreffend die Verschuldung der steirischen Gemeinden;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Neuhold, Ritzinger, Haas und Dr. Eichtinger, betreffend Einhebung der Kurtaxe;

der Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger und Ing. Stoisser, betreffend die Novellierung des Kraftfahrzeuggesetzes;

der Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Piaty, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Förderung der Durchführung von Rötelpfimpfungen;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Fuchs und Ritzinger, betreffend die Einführung eines integrierten Informationssystems für die Landesverwaltung;

der Antrag der Abgeordneten Hammerl, Mag. Hartwig, Bischof, Klobasa und Genossen, betreffend die Ausbildung von Sonderkindergärtnerinnen und Sonderhortnerinnen;

der Antrag der Abgeordneten Hammerl, Zinkanell, Fellingner, Pichler und Genossen, betreffend Planungen für Flußregulierungen;

der Antrag der Abgeordneten Mag. Hartwig, Bischof, Fellingner, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einrichtung einer Urlaubsaktion für Familien mit behinderten Kindern;

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Bischof, Klobasa, Gross und Genossen, betreffend Maßnahmen zur schrittweisen Einführung der 5-Tage-Woche an den steirischen Pflichtschulen;

der Antrag der Abgeordneten Mag. Hartwig, Bischof, Fellingner, Sponer und Genossen, betreffend die Einrichtung einer Behindertenberatungsstelle beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

der Antrag der Abgeordneten Brandl, Laurich, Klobasa, Sponer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Privatzimmervermietungsgesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Sponer, Mag. Hartwig, Pichler, Gross und Genossen, betreffend die Bestellung geeigneter Aufsichtspersonen in Jugendwarteräumen;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Mag. Hartwig, Heidinger und Genossen, betreffend die Erarbeitung einer langfristigen Berufsplanung als Grundlage gezielter Berufs- und Weiterbildungsmaßnahmen;

der Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Ileschitz, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg;

der Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Gross, Laurich, Brandl und Genossen, betreffend die Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Saline in Bad Aussee;

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Gross, Karrer und Genossen, betreffend die Berücksichtigung von Lawinengefahren bei Genehmigung von Schiliftanlagen;

der Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Hammerl, Heidinger und Dr. Aichholzer, betreffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schmutzfängern an Kraftwagen vorschreiben;

der Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Fellingner, Bischof und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Steinhaus zur Landesgrenze als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Bischof, Fellingner und Genossen, betreffend den Ausbau der B 23 zwischen Mürzzuschlag und Frein;

der Antrag der Abgeordneten Schön, Laurich, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Radmer—Hinter Radmer als Landesstraße;

der Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, betreffend den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Hammerl, Mag. Prof. Hartwig, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Premberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, über eine Abänderung der Bestimmungen über die Wählbarkeit in der Gemeindewahlordnung Graz und in der Gemeindewahlordnung für die übrigen Gemeinden der Steiermark im Sinne des Beschlusses des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses vom 15. Jänner 1975.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Außerdem wurde heute eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dipl.-Ing. Fuchs, Ing. Stoisser, Kollmann, Nigl, Haas, Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger und Pränckh, betreffend Änderung des Ladenschlußgesetzes eingebracht.

Diese dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Die Einführung der 40-Stunden-Woche, verbunden mit kollektivvertraglichen Regelungen mit den Handelsangestellten, brachten die steirischen Handelsbetriebe in Schwierigkeiten bei Festlegung der Ladenschlußzeiten und waren auch auslösende Momente, daß die Ladenschlußfrage neuerlich in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion trat.“

Die genannten Abgeordneten fragen Herrn Landeshauptmannstellvertreter Wegart, welche zusätzliche Möglichkeiten der Landeshauptmann der Steiermark hat, um einen einheitlichen 2. Halbfag in der Woche die Handelsgeschäfte in der Steiermark zum Sperren zu veranlassen oder auf andere Weise mit Verordnungen diese offene Ladenschlußfrage zu regeln.

Gleichzeitig wird beantragt, daß über diese dringliche Anfrage die Wechselrede nach § 58 der Ge-

schäftsordnung des Steiermärkischen Landtages stattfinde.

Wir werden in die Behandlung dieser dringlichen Anfrage nach Erledigung der heutigen Tagesordnung eingehen.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 80/1, betreffend Übernahme einer Ausfallhaftung für 50 % eines Darlehens in der Höhe von 3,8 Millionen S des ÖCI an die Stadtgemeinde Eisenerz durch das Land.

Berichterstatler ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen der Ansiedlung eines Werkes der Fa. Welte aus Umkirch, Stahl- und Fahrzeugbau, Bundesrepublik Deutschland, in Eisenerz, hat die Stadtgemeinde die Bürge- und Zahlerhaftung für ein von der Fa. Welte beim ÖCI aufgenommenes Darlehen in der Höhe von S 3,5 Millionen übernommen. Im Zuge der Liquidation dieses Unternehmens ist die finanzielle Situation der Fa. Welte derzeit so, daß eine Abdeckung des Kredites durch sie nicht erfolgen kann.

Nunmehr ist die Stadtgemeinde Eisenerz verpflichtet, aufgrund ihrer seinerzeit abgegebenen Bürge- und Zahlerhaftung als Schuldner einzutreten. Die Stadtgemeinde Eisenerz teilte in einem Schreiben mit, daß sie finanziell nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtung zu erfüllen. Sie ist daher genötigt, um ihre Schuld aus der seinerzeitigen Bürge- und Zahlerhaftung begleichen zu können, ein Darlehen beim ÖCI aufzunehmen. Dieses Darlehen hat eine Höhe von S 3,8 Millionen und eine Laufzeit von 6 Jahren.

Zur Besicherung dieses Kredites soll das Land Steiermark eine 50%ige Beihilfe gewähren und für die restlichen 50 % die Ausfallsbürgschaft übernehmen. Im August dieses Jahres fand eine Besprechung zwischen Beamten der Steiermärkischen Landesregierung und der Fa. Welte in Umkirch statt. Im Zuge dieser Verhandlungen erklärte sich der Vertreter der Fa. Welte im Stande, ab April 1977 die Regreßforderungen der Stadtgemeinde Eisenerz aus der seinerzeitigen Haftung erfüllen zu können. Die Stadtgemeinde Eisenerz würde dann die von der Fa. Welte eingelangten Beträge weiter an das Land Steiermark überweisen. Die Stadtgemeinde Eisenerz hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 1974 die entsprechenden Beschlüsse gefaßt, insbesondere die Aufnahme eines Darlehens, bzw. Kredites in der Höhe von S 3,8 Millionen mit höchstens 12 % Zinsen und einer minimalen Laufzeit von 6 Jahren. Das ÖCI hat mit Schreiben vom 14. November 1974 der Stadtgemeinde Eisenerz rechtsverbindlich in Aussicht gestellt, einen Kredit in der Höhe von S 3,8 Millionen zu gewähren.

Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, daß die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt wird, die Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für 50 % eines Darlehens in der Höhe von S 3,8 Millionen, das das ÖCI der Stadt-

gemeinde Eisenerz gewährt, zu übernehmen.

Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 82/1, betreffend den Ankauf einer Waldfläche von Rechtsanwalt Dr. Helmut Fritz, Dr.-Theodor-Körner-Straße 22/1, 8601 Bruck an der Mur, zur Arrondierung des Wirtschaftsbetriebes der Landwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf.

Berichtersteller ist Abg. Prof. Dr. Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft den Ankauf einer Waldfläche von Rechtsanwalt Dr. Helmut Fritz aus Bruck zur Arrondierung des Wirtschaftsbetriebes der Landwirtschaftlichen Fachschule in Hafendorf. Das Areal hat ein Ausmaß von 14,85 ha. Der Kaufpreis beträgt 1,4 Millionen Schilling.

Die Vorlage wurde im Ausschuß eingehend beraten und ich bitte um Annahme derselben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse daher abstimmen und bitte um ein Händenzeichen, wenn Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 83/1, betreffend den Ankauf einer Grundfläche von Simon und Josefine Pichlmaier vlg. Voiflbauer, Weng 4, 8911 Admont, für den Wirtschaftsbetrieb der Landwirtschaftlichen Fachschule Grabnerhof als Ersatzgrund und zur Arrondierung.

Berichtersteller ist Abg. Dipl.-Ing. Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Eberdorfer: Hohes Haus!

Als teilweiser Ersatz für die Abgabe von Siedlungsflächen an die Gemeinde Weng soll von den Landwirten Simon und Josefine Pichlmaier eine Fläche von 7725 m² zum Gesamtpreis von 169.950 S angekauft werden. Ich stelle den Antrag auf Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen durch Erheben der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 120, KG. Hieflau, Gerichtsbezirk Eisenerz, zu einem Kaufpreis von 3.820.463 S für das Land Steiermark.

Berichtersteller ist Abg. Fellinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fellinger: Hohes Haus!

Frau Stefanie Schedifka hat die Liegenschaft EZ. 120, KG. Hieflau, Gerichtsbezirk Eisenerz, bestehend aus Grundstücken, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Wiesen und Äckern mit einem Gesamtausmaß von 49,82 ha zum Preis von 3.820.463 S zum Kauf dem Land angeboten. Dieses Grundstück ist, wie aus einem Bericht der Steiermärkischen Landesforste, Forstdirektion Admont, hervorgeht, zur Gänze vom Landesforstbesitz umschlossen.

Auf Grund der ausgesprochen günstigen Lage, vor allem der Gelegenheit, dem Forstbesitz der Steiermärkischen Landesforste wieder eine Arrondierungsfläche zuführen zu können, beantragt der Finanz-Ausschuß, das Hohe Haus möge der Vorlage die Zustimmung geben.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, schreite ich zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, Ihre Zustimmung durch Erheben einer Hand kundzugeben.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85/1, betreffend Abverkauf des Grundstückes 402 der EZ. 217, KG. Aigen, an die Ehegatten Johann und Regina Schachner, zu einem Kaufpreis von 830.000 S.

Berichtersteller ist Abg. Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Hoher Landtag!

Die Ehegatten Johann und Regina Schachner, Gasthofbesitzer in Liezen, beabsichtigen von der dem Land Steiermark gehörenden Liegenschaft EZ. 217, KG. Aigen im Ennstal, einen Teil, und zwar die Kegelbahn, mit einigen Liegenschaftsanteilen zu einem Kaufpreis von 830.000 S anzukaufen. Das Schätzungsgutachten beläuft sich auf einen Betrag von 822.540 S. Die näheren Verkaufsmodalitäten sind in der Vorlage enthalten.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag zum Verkauf dieses Liegenschaftsanteiles.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 86/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 108, KG. Radersdorf, mit Wohnhaus Sacherberg Nr. 4, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, von Frau Gertrude Großschedl, verheiratete Wilfinger, Hausfrau, 7572 Deutsch-Kaltenbrunn 88.

Berichtersteller ist Abg. Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 86/1, beinhaltet die Wohnversorgung der kinderreichen Familie Johann Jokesch. Es ergeht der Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ankauf der Liegenschaft EZ. 108, KG. Radersdorf mit Wohnhaus Sacherberg Nr. 4, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, im Gesamtkatastralausmaß von 6909 m²,

zu einem Kaufpreis von 420.000 S von Frau Gertrude Großschödl, verehelichte Wilfinger, gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Hartberg, wird gemäß § 15 Abs. 2 lit. d L-VG 1960 genehmigt. Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händedeichen geben. Der Antrag ist somit angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 87/1, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 130 mit Wohnhaus Aichegg Nr. 16 und 550, Garten aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 131, KG. Aichegg, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, von den Ehegatten Adolf und Herta Theissl, ersterer Angestellter, letztere Hausfrau, beide wohnhaft in Aichegg Nr. 16, 8541 Schwanberg.

Berichterstatter ist Abg. Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Diese Vorlage betrifft auch die Wohnversorgung einer kinderreichen Familie. Frau Elisabeth Reinisch wohnt mit ihren 5 minderjährigen Kindern in einer Zweizimmerwohnung. Nun ist für die Wohnversorgung dieser Familie ein geeignetes Objekt zum Kaufpreis von 630.000 S gefunden worden. Ich darf den Antrag stellen, diesem Antrag des Finanz-Ausschusses, der sich damit sehr eingehend befaßt hat, die Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um Zustimmung zu diesem Antrag.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 88/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 205, KG. Hafendorf, mit Wohnhaus Kapfenberg, Anton-Mühlbacher-Straße 63, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, von Herrn Günther Rafnoch, Angestellter in 8605 Kapfenberg, Richard-Wagner-Straße 13 und Frau Hertha Wurm, Hausfrau in 8605 Kapfenberg, Winklerstraße 11.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Ebenfalls zur besseren Wohnversorgung für die Ehegatten Schlager soll ein Wohnprojekt in Kapfenberg angekauft werden. Der Gesamtpreis beträgt 316.000 Schilling. Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 414, KG. Merkendorf, Gerichtsbezirk Feldbach, von Frau Judith Fulterer, Private, 8344 Merkendorf 51.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Gerhard Spöner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Spöner: Hohes Haus!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 89/1, betrifft die Wohnversorgung der kinderreichen Familie Siegfried Schneider. Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf der Liegenschaft, Einl.-Zahl 89/1, EZ. 414, KG. Merkendorf, Gerichtsbezirk Feldbach, im Gesamtkatastralausmaß von 2168 m² zum Kaufpreis von 200.000 Schilling von Frau Judith Fulterer, gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Feldbach, wird genehmigt. Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händedeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 90/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 256, KG. Breitenbach, mit Wohnhaus Breitenbach Nr. 39, Gerichtsbezirk Stainz, von Herrn Alois Löschnig, Schweißler, wohnhaft Breitenbach 39, 8502 Lannach.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Auch dieser Antrag betrifft die Wohnversorgung einer kinderreichen Familie, und zwar handelt es sich um die Ehegatten Strohmaier, die mit 9 Kindern zur Zeit völlig ungenügend wohnversorgt sind. Es konnte nun ein geeignetes Objekt gefunden werden zum Kaufpreis von 580.000 Schilling.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit diesem Falle befaßt und ich darf für den genannten Ausschuß den Antrag stellen, diesem Antrag der Landesregierung zuzustimmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte die Damen und Herren, die ihm zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 157, KG. Egidi, mit Wohnhaus Probst 50, Gerichtsbezirk Murau, von den Ehegatten Friedrich und Hermine Sumann, ersterer Pensionist, letztere Hausfrau, beide wohnhaft in Probst 50, Stadl/Mur.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Alfred Spöner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Spöner: Hohes Haus!

Bei der gegenständlichen Vorlage handelt es sich um den Ankauf der Liegenschaft EZ. 157, KG. Egidi, mit Wohnhaus Probst 50, für die kinderreiche Familie Weilharter. Die Grundfläche hat ein Ausmaß von 1157 m². Der Kaufpreis beträgt 399.000,— Schilling. Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Zustimmung.

Präsident: Wer für den Antrag stimmt, möge eine Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 27/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1973.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1973 wurde im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1973 wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der zur Beschlußfassung vorgelegte Bericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung aus dem Jahre 1973 ist nun der fünfte Rechenschaftsbericht, der uns vorgelegt wird und der einen sehr großen Überblick und Aufschluß über das Geschehen in unserer Landesverwaltung gibt.

Bevor ich auf einige Punkte dieses Rechenschaftsberichtes eingehe, möchte ich den Beamten und Angestellten des Landes für diesen Bericht, vor allem aber auch für die geleistete Arbeit, die sie im Jahre 1973 vollbracht haben, den aufrichtigen und herzlichen Dank aussprechen. (Allgemeiner Beifall.)

Wenn man diese fünf Berichte von 1969 bis 1973 aneinanderreihet, so hat man bereits einen Teil jüngerer, administrativer Zeitgeschichte unseres Landes vor sich liegen. Wenn man aber im Jahre 1975 diesen Bericht am Beginn studiert und durchliest, dann muß man feststellen, daß sich zwischen dem Jahr 1973 und der heutigen Situation doch eine wesentliche Veränderung ergeben hat.

Das Jahr 1973 kann man ja schlechthin noch als gutes Jahr klassifizieren, denn, wenn man den Bericht genau betrachtet, so teilt dieser sich in 3 gleiche Teile, nämlich zuerst in einen rechtlichen Teil, dann in einen Förderungsteil und als letztes in die Berichte der Ressorts. Man kann also sagen, daß eigentlich der zweite Teil — hier insbesondere die Förderungen — einen doch sehr breiten und großen Rahmen einnimmt.

Wenn man sich vor Augen hält, daß in der Zwischenzeit in der Welt doch einiges vorgegangen ist — der Krieg im Nahen Osten, anschließend daran die Erdölkrise und dann die Verteuerung

der Rohstoffe —, so glaube ich sagen zu können, daß bereits der Bericht des Jahres 1974 nicht mehr unter diesem glücklichen Aspekt wie der des Jahres 1973 stehen wird.

Wenn man also den zweiten Teil betrachtet, so sieht man, daß das Land Steiermark einen sehr breit gesteckten Förderungsrahmen im Jahre 1973 hatte, der sowohl in gesellschaftspolitischer Hinsicht und gesellschaftlicher Hinsicht als auch regional praktisch alle Bereiche unseres Landes einschließt. Ohne ein Wertmaß aufzustellen, möchte ich mich — man kann ja praktisch einen solchen Bericht nur auszugsweise und in kurzen Stichworten diskutieren und behandeln — vor allem mit der Frage der Wirtschaftsförderung als erstes befassen.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das Jahr 1973 war dadurch gekennzeichnet — und zwar, wenn wir von der Wirtschaftsförderung sprechen — daß damals der Schwerpunkt der Förderung noch in der Schaffung neuer Arbeitsplätze lag. Es wurden im Jahre 1973 ca. 2500 neue Arbeitsplätze geschaffen und 500 Arbeitsplätze wurden gesichert. Lag also daher — und ich glaube, daß man das zukunfts betont ausdrücken kann — die Wirtschaftsförderung in den vergangenen Jahren in unserem Lande in erster Linie auf dem Sektor „Schaffung neuer Arbeitsplätze“ und in zweiter Linie auf dem Sektor „Arbeitsplatzsicherung“, so hat uns bereits der Herbst 1974 gezeigt, daß in Zukunft die Wirtschaftsförderung genau umgekehrt liegen wird: Das Land wird nämlich verpflichtet sein und wird alles unternehmen müssen, um in der Zeit der Krisen — wir können ja noch keine Prognosen aufstellen, aber eines, glaube ich, sehen wir doch alle, nämlich, daß die Zeiten nicht besser, sondern wirtschaftlich kritischer werden — die Förderung in der Zukunft mehr auf dem Sektor der „Sicherung der Arbeitsplätze“ und erst in zweiter Linie auf dem Sektor „Schaffung neuer Arbeitsplätze“ zu legen.

Daß diese Politik, die bereits zu einer Zeit — und zwar unter Landeshauptmann Krainer — eingeleitet wurde, als man in den anderen Bundesländern und auch in den Zentralstellen in Wien mit der Frage der Wirtschaftsförderung und einer Regionalförderung noch nichts Rechtes anzufangen wußte (Landesrat Bammer: „In der ÖVP-Regierung!“ — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Das hat er nicht gesagt!“) ist ein Beweis dafür, daß sich nicht nur jetzt, sondern auch im Jahre 1973 bereits diese Früchte sichtbar abgezeichnet haben. Wenn man die Statistik betrachtet, kann man feststellen, daß die Steiermark 1973 am meisten neue Arbeitsplätze geschaffen hat und die größte Zuwachsrate bei den unselbständigen Arbeitnehmern gehabt hat, und zwar steht die Steiermark an der Spitze aller Bundesländer mit 7,8 %.

Wenn ich davon gesprochen habe, daß der Wirtschaftsförderung eine wesentliche Bedeutung zukommt und es darum geht, der Arbeitsplatzsicherung in der Zukunft ein besonderes Augenmerk zukommen zu lassen, so möchte ich vor allem noch darauf hinweisen, daß wir uns gerade in Fragen der Wirtschaftspolitik in der Zukunft noch sehr stark zu beschäftigen haben werden. Ich denke hier

insbesondere, daß der vor der Fertigstellung stehende Landesentwicklungsplan der Steiermark einen neuen Impuls auf diesem Sektor geben kann. Ebenso das Raumordnungsgesetz, das vorsieht, daß Regionalpläne für wirtschaftlich zu entwickelnde Regionen die Möglichkeit geben, daß wir auch hier wesentlich einhaken sollten.

Nur ein Beispiel: Wenn ich den Bezirk Murau nehme, der eine überwiegende Agrarstruktur hat, so stelle ich fest, daß gerade auf diesem Sektor im heurigen Herbst angefangen vom Viehabsatz bis zum Preisverfall auf dem Holzsektor es dazu geführt hat, daß die Sägewerke auf Kurzarbeit übergangen oder teilweise ihren Einschnitt im Winter 1974/75 nicht mehr vornehmen. Wenn man weiß, daß für so einen Bezirk, der eine sehr starke Forstwirtschaft aufweist, eine solche Maßnahme und ein solcher Preisverfall sehr viel bedeutet, vor allem für die Arbeitsplätze, dann glaube ich, ist es notwendig, die Frage eines Regionalplanes in Angriff zu nehmen und daß die Landesregierung diesen Regionalplan beschließt und darüber hinaus neue Aktivitäten und Akzente setzt.

Einen sehr beachtlichen Teil und eine große Leistung, das kommt in diesem Bericht zum Ausdruck, nimmt die Wohnbauförderung in unserem Land ein. Im Jahr 1973 wurden 7471 neue Wohneinheiten gefördert. Das waren insgesamt 880 Millionen S an Direktarlehen und durch die Zinszuschüsse wurden über 1,1 Milliarden Schilling Gelder in Bewegung gesetzt, die letzten Endes der steirischen Bauwirtschaft und dem Baunebengewerbe zugute kommen und darüber hinaus wurde damit eine gewisse Stagnation auf dem Bausektor herüberreichend bis 1974 abgefangen.

Sehr zu begrüßen ist es, daß 1973 bereits der Prozeß eingeleitet wurde, der zum Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 geführt hat. Dieses Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 ist unseres Erachtens die Krönung der letzten Wohnbaugesetze und hat Beachtung über die Grenzen unseres Landes erweckt. Es ist gelungen, in diesem Gesetz vor allem die Förderung der Jungfamilien bzw. der Hausstandsgründung im besonderen zu regeln und darüber hinaus auch für die Substanz und Erhaltung der alten Häuser in unserem Land einen wertvollen Beitrag zu leisten. Einen stolzen Leistungsbericht legt uns die Landesbaudirektion mit ihren Fachabteilungsgruppen vor. Es wurden im Jahr 1973 über 2,8 Milliarden Schilling im Land verbaut und zwar haben sich seit dem Jahr 1960 unter Einberechnung der Baukostensteigerungen die Ausgaben und Baumaßnahmen der Landesbaudirektion um 84 % gesteigert. Hier liegt das Schwergewicht am Straßen- und Brückenbau und bei den Hoch- und Tiefbauten. Fast überall in der Welt hinkt der Straßenbau dem Verkehrsaufkommen nach. Mir ist kein Land bekannt, das mit dem Straßenbau im vorhinein wäre. Daher glaube ich, ohne die Wahlkampfparolen der sozialistischen Fraktion aus dem Landtagswahlkampf des Herbstes 1974 aufwärmen zu wollen — sie haben sich in der Zwischenzeit ad absurdum geführt —, daß es nicht an den Planungen und am Willen der Landesregierung liegt, zu bauen, sondern letzten Endes

haben sie sich — nicht Sie hier, Sie sind nicht so maßgebend —, nämlich der Bautenminister und die Regierung in Wien demaskiert, indem sie eine Kürzung der Straßenbaumittel vorgenommen haben.

Ein weiterer Bereich, der unsere besondere Aufmerksamkeit verdient, ist das Gesundheitswesen und hier vor allem die Landeskrankenhäuser und Pflegeanstalten. Im Jahr 1973 und ich finde, das ist eine erschreckende Zahl, wurden in den steirischen Krankenanstalten 146.000 Steirer behandelt, davon 12.500 Kinder. Auf die Einwohnerzahl unseres Landes umgelegt, bedeutet dies, daß fast jeder 8. Steirer im Jahre 1973 eine Krankenanstalt des Landes aufgesucht hat. Ich glaube sagen zu können, daß diese Zahl in den letzten Jahren noch weiter gestiegen ist. Hand in Hand damit vervielfacht sich der Abgang bei den Krankenanstalten. Wir haben uns in diesem Haus sehr oft mit der Frage der Krankenanstalten befaßt. Es wurden eine Reihe guter Vorschläge gemacht. Eines kann man feststellen. Ich will nicht in die Tiefe der Materie eindringen, weil es den Rahmen sprengen würde. Eines muß man klar und deutlich aussprechen. Selbstverständlich muß die Behandlung, Versorgung und Pflege unserer kranken Mitbürger in jeder Frage und Hinsicht gesichert werden. Wir werden zu jenem Punkt kommen, wo wir diesen Abgang nicht mehr decken können werden. Ich bin daher der Meinung, daß die Zeit reif ist, daß ganz intensiv alle Vorschläge geprüft werden, die auf der einen Seite die Versorgung unserer steirischen Bevölkerung sichern, aber auf der anderen Seite versuchen, auch den Abgang in einem gewissen Rahmen zu halten.

Abschließend noch eine Bemerkung: Ich gehöre nun schon einige Jahre diesem Haus an. Nachdem 5 Rechenschaftsberichte vorgelegt wurden, habe ich die Beobachtung gemacht, daß einem Teil unserer Landesverwaltung, ich möchte nicht sagen wenig Aufmerksamkeit zugeordnet wird, aber ich habe das Gefühl, daß dieser Teil der Landesverwaltung ein wenig stiefmütterlich behandelt wird. Das ist die Landesbuchhaltung. Es kommt auch in dem Bericht zum Ausdruck, in dem die Landesbuchhaltung auf der Seite 183, auf der letzten Seite figuriert. Wenn man dort ein bißchen nachliest, dann muß man feststellen, daß von dieser große Leistungen vollbracht werden, und ich fühle mich verpflichtet, ein Sonderlob auszusprechen als einer jener, der letzten Endes vom Beruf her mit diesen Dingen zu tun hat. Wenn man nämlich weiß, daß sich seit dem Jahre 1964 der Beleg- und der Arbeitsanfall in dieser Abteilung verdreifacht haben — die Zahlen können Sie dann nachlesen —, und praktisch seit 10 Jahren der Personalstand gleichgeblieben ist, das heißt, daß mit demselben Personalstand — nur durch Einsatz von Buchungsautomaten und rationalen EDV-Geräten — das ganze aufgefangen werden konnte, so glaube ich, gebührt dieser Landesbuchhaltung ein besonderer Dank.

Und jetzt gestatten Sie mir bitte noch eine Bemerkung zu dieser Landesbuchhaltung: In diesem Bericht ist auch ersichtlich, daß das Land Steiermark über 37.000 Konten — und zwar Darlehensknoten —

verwaltet —; im Jahre 1973 sind es um ca. 2200 mehr geworden. Das außenstehende Kapital beträgt 5,7 Milliarden Schilling. Meine Damen und Herren, ich frage mich folgendes: Wenn man sich zu einer gezielten Förderungspolitik — die Zeit bleibt ja nicht stehen — bekennt, dann wird diese Kontenzahl sicherlich noch größer werden und ich glaube, man kann heute schon sagen, daß die Landesbuchhaltung sich zu einer Superbank entwickeln wird —, obwohl ich eigentlich der Meinung bin, daß diese Aufgaben eher der Landeshypothekenanstalt oder den steirischen Geldinstituten zustehen würden. Ich würde also bitten, die Frage zu prüfen — nachdem ja unsere Förderungspolitik vor allem am Wohnbausektor, Gewerbesektor und darüber hinaus, weitergeht —, ob es nicht sinnvoll wäre, daß das Land aus Ersparnisgründen die Verwaltung der Förderungskonten eventuell gegen eine kleine Gebühr an die steirischen Geldinstitute weitergibt? Wir sind nämlich der Meinung, daß diese Geldinstitute viel näher am Kunden sind, die Kontrolle besser durchführen können und darüber hinaus — vom Fachpersonal her — in der Lage sind, diese Frage administrativ zu lösen.

Es würde zu lange dauern, diesen Rechenschaftsbericht jetzt noch weiter zu verfolgen —, man kann nur einige Teilbereiche herausnehmen.

Bemerkenswert ist vielleicht noch eine Tatsache, nämlich, daß das Land im Jahre 1973 — wenn man die Berichte ein wenig verfolgt, macht die Steigerung im Jahr fast 100.000 aus — 1 Million Einlaufstücke zu bearbeiten gehabt hat. Wir werden uns ja heute noch in diesem Hause mit der Frage der Rationalisierung beschäftigen und da glaube ich, daß man sich über diese Frage ernstliche Gedanken machen müßte.

Abschließend zu diesem Bericht — so glaube ich — kann man sich nur eine Frage vorlegen, nämlich: Hat das Land Steiermark — die Regierung, die Beamten bzw. Bediensteten — im Jahre 1973 nur den Anforderungen des Tages entsprochen oder wurden im Jahre 1973 auch Akzente neben den Anforderungen des Tages für die Zukunft gesetzt?

Ich glaube, sagen zu können, daß in jedem Jahr — ausgehend vom Budget —, aber darüber hinaus auch durch unsere Beamtenschaft — neue, zukunftsweisende Akzente gesetzt werden. Wenn uns in den nächsten Wochen und Monaten eventuell der Wind etwas stärker in den wirtschaftlichen Fragen ins Gesicht blasen wird und dadurch die Frage der Arbeitsplätze und alles, was damit zusammenhängt, sozusagen virulent wird, dann bin ich überzeugt, daß mit den Akzenten, die nicht nur im Jahr 1973, sondern schon früher, und auch im Jahre 1974, gesetzt wurden, mit unserer Regierung und unserer tüchtigen Beamtenschaft es möglich sein wird, diese Probleme zu meistern. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 28/1, betreffend den Stand der Automation in der Landesverwaltung und die Schaffung eines modernen Organisationsplanes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Georg Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammerl: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Abgeordneten Sebastian und Genossen haben am 20. Juni 1973 einen Antrag, betreffend die Modernisierung des Organisationsapparates der Landesverwaltung, eingebracht. Zu diesem Antrag hat die Landesregierung am 1. Juli 1974 beschlossen, dem Steiermärkischen Landtag einen Zwischenbericht über den derzeitigen Stand der Automation in der Landesverwaltung und über die geplanten organisatorischen Neuerungen zu erstatten. Wegen Auflösung des Steiermärkischen Landtages konnte dieser Bericht in der VII. Legislaturperiode nicht mehr behandelt werden. Im Hinblick auf die Bedeutung des Berichtes hat die Landesregierung diesen nach entsprechender Ergänzung nun neuerlich dem Steiermärkischen Landtag vorgelegt.

Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Zwischenbericht wird ausgeführt, daß im Bereiche der Landesverwaltung eine Reihe von Maßnahmen im Gange sind, die Änderungen der bisherigen Organisationsformen mit sich bringen werden. Dies insbesondere durch die Automation weiterer Verwaltungsbereiche, im Wege über die elektronische Datenverarbeitung, durch Ausarbeitung einer modernen Kanzlei- und Geschäftsordnung für die Landesverwaltung und schließlich durch ein bereits fertiggestelltes Organisationsmodell der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, über dessen Anwendung auf die anderen Bezirkshauptmannschaften derzeit beraten wird.

Im besonderen geht aber die Vorlage auf die Automationsarbeiten in den schon längere Zeit geschaffenen 5 EDV-Bereichen — Landesplanung und Baudienst, Landeskrankenanstalten, Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen und Allgemeine Verwaltung — ein. In 2 Beilagen wird eine Übersicht aller EDV-Projekte und eine Nutzenbetrachtung hiezu als weitere Unterlage zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren! Da alle Einzeldaten aufscheinen, möchte ich nur zwei, meiner Ansicht nach bedeutsame Maßnahmen, herausgreifen:

1. Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. Jänner 1974 ist mit dem Rechenzentrum Graz ein Kooperationsvertrag auf die Dauer von vorläufig 2 Jahren abgeschlossen worden. Dadurch wurde es dem Rechenzentrum ermöglicht, eine Zwillingsanlage zur bestehenden EDV-Anlage anzuschaffen, die dem Land Steiermark täglich, während noch festzulegender Zeiten, zur ausschließlichen Benützung zur Verfügung steht. Das Land Steiermark wird hierfür an das Rechenzentrum einen monatlichen Pauschalbetrag von 1. Million Schilling zu zahlen haben.

2. Im Bereiche der Landeskrankenanstalten wurden ebenfalls über Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung am 27. Mai 1974 für Testzwecke

probeweise 2 Kleinspeicher angeschafft, da die Praxis gezeigt hat, daß solche Anlagen am besten den gestellten Anforderungen entsprechen und gleichzeitig damit eine Entlastung des Großcomputers mit sich gebracht wird.

Meine Damen und Herren! In einer Zusammenfassung führt der Zwischenbericht aus, daß durch die Automation der Landesverwaltung zwar keine unmittelbaren Personaleinsparungen eingetreten sind, aber sonst unerlässlich gewordene Personalvermehrungen hintangehalten werden konnten. Darüber hinaus ist es auf vielen Gebieten der Verwaltung nun möglich, gewünschte Daten wesentlich schneller zu erhalten, als dies früher der Fall war, sowie Informationen zu bekommen, die bisher einfach nicht erreichbar gewesen sind.

Nach Beratung im Gemeinde- und Verfassungsausschuß darf ich namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, den vorstehenden Zwischenbericht zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hammerl, Dr. Strenitz, Fellingner und Genossen, betreffend Schaffung eines modernen Organisationsplanes für die Landesverwaltung, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Heidinger.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Herr Berichterstatter hat sehr ausführlich den Inhalt der uns allen schriftlich vorliegenden Vorlage dargestellt. Es ist aber eine so wesentliche Vorlage, die sich vor allem mit der Zukunft der Landesverwaltung beschäftigt, daß es gerechtfertigt erscheint, dazu einige Überlegungen anzustellen.

Es ist erfreulich, daß dieser Zwischenbericht — und es kann ja nur ein Zwischenbericht sein, weil ja die ganze Sache im Flusse ist — zeigt, daß verschiedene Abteilungen der Landesverwaltung schon seit Jahren initiativ und auch erfolgreich die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung studiert und der Verwaltung nutzbar gemacht haben.

Die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung, gerade im Dienstleistungsbereich — und die Hoheitsverwaltung ist ein Dienstleistungsbereich — ist besonders schwierig, weil sie die Änderung von in Jahrhunderten gewachsenen Organisationen verlangt. Die Verwaltung — auch in den Wirtschaftsbereichen — ist ja bis zur elektronischen Datenverarbeitung weitgehend so geführt worden, wie sie sich seit Entstehen des Beamtenstaates überhaupt entwickelt hat. Während die industrielle Revolution mit Dampfmaschine und Arbeitsteilung um 1800 begonnen hat, trat die Änderung des Verwaltungsstils erst in den späten fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts durch die elektronische Datenverarbeitung ein. Es darf daher all jenen, die sich in der Landesverwaltung für die Automation eingesetzt haben, aufrichtig gedankt werden. Über die Erfolge und weiteren Absichten gibt die umfangreiche Vorlage einen guten Überblick, der zeigt, daß die erste Phase der Automation vorbei ist, die in den einzelnen Bereichen der Landesverwaltung, Landesbuchhaltung, Finanzverwaltung, Landesbaudirektion und Verwaltung der Landeskrankenhäuser, ziemlich

selbständig und auch nach unterschiedlichen Prinzipien bei der Lösung von Teilbereichsaufgaben vorangetrieben wurde. Wenn ich die Vorlage richtig deute, ist nun die Landesverwaltung in die Phase des „systematischen Pragmatismus“ bei der Einführung der EDV, vor allem durch die Schaffung einer EDV-Koordinierungsstelle, die seinerzeit durch einen Antrag unserer Fraktion gefordert wurde, eingetreten. Und es wird notwendig sein, daß diese EDV-Koordinierungsstelle organisch zu einer Lenkungsstelle der weiteren Automation wird, der wohl auch gewisse Weisungsbefugnisse zustehen muß, während die Landesamtsdirektion die notwendigen organisatorischen Entwicklungen, wenn nötig, auch auf legistischem Geist, betreiben muß, um die Verwaltungsorganisation automationsfreundlicher als bisher zu machen.

Was in diesem Bericht nicht, zumindest nicht „expressis verbis“ gesagt wurde, ist die Frage der Zielsetzung der Automation überhaupt. Es wird zwar ausführlich dargestellt, welche Pläne in den Einzelbereichen der EDV-Anwendung bestehen, ich glaube jedoch, daß das Ziel nicht nur die Schaffung einzelner ablauforientierter Verarbeitungsvorgänge großer Datenmengen sein kann, auch nicht die Speicherung von Datenmengen allein — Kollege Ritzinger hat von den Datenmengen der Landesbuchhaltung gesprochen —, sondern es wird notwendig sein, als Fernziel eine integrierte Datenverarbeitung im Bereich der Landesverwaltung, und den Ausbau zu einem Informationssystem im Auge zu haben.

Warum ich diese Zielsetzung an die Spitze meiner Überlegungen stelle, dürfte einsichtig sein. Denn von dieser Zielsetzung aus sollten dann die pragmatischen Einzelschritte gesetzt und der Einzeldynamik der Bereiche durchaus Spielraum gelassen werden, weil nur auf diese Art und Weise einerseits eine wirtschaftliche Anwendung der teuren Datenverarbeitungsanlagen möglich ist, und andererseits doch das Fernziel einer integralen Datenverarbeitung erreicht werden kann. Dabei ist es mit der Integration und der Austauschbarkeit, der im Bereich der Landesverwaltung anfallenden Daten nicht getan. Es wird vielmehr notwendig sein, mit den Daten anderer Wirtschafts- und Verwaltungsstellen möglichst rationell kommunizieren zu können. Über diese Frage ist bereits im Jahr 1968 eine interessante Studie vom „Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung“ veröffentlicht worden. Daß der Austausch von Daten durch maschinenlesbare Datenträger, etwa durch den Austausch von Magnetbändern oder überhaupt durch Datenverarbeitung im wechselseitigen Zugriff nur, oder leider, eine Zukunftsvision ist, soll nicht bestritten sein. Aber wieviel Arbeit und damit Kosten können eingespart werden, wenn etwa die Landeskrankenhäuser mit den Sozialversicherungen auch im Bereich der aufzubauenden Patientenkartei hier und der Versichertenkartei dort kommunizieren könnten?

Ist der Ausbau eines integrierten Datenverarbeitungssystems und der Ausbau zu einem Informationssystem für alle Ebenen der Verwaltung bis hinauf zur Landesregierung das Fernziel, kommt von allen Planungen, die in dieser Vorlage angeführt

sind, meiner Meinung nach, der Einführung der Mehrphasenbuchführung, die, wie wir lesen konnten, mit 1. Jänner 1978 beabsichtigt ist, die größte Bedeutung zu. Die Einführung dieser Kombination einer kameralistischen Buchhaltung im herkömmlichen Sinn, mit der kaufmännischen Buchführung, macht aber ein weiteres Problem sichtbar, das in der Vorlage auch nur angedeutet erscheint, nämlich die Frage nach der Auswahl der zweckmäßigsten Datenverarbeitungsanlage.

Bisher erfolgte die Datenverarbeitung beim Rechenzentrum Graz. Das Rechenzentrum soll gleichermaßen den hohen Schulen, der Wirtschaft und dem Land dienen. Nun werden im technischen Bereich, dies gilt sicherlich auch für die Programme der Landesbaudirektion, vor allem rechenintensive Anlagen gebraucht, während im Bereich der Masendaten, also im Buchhaltungsbereich und auch im Bereich der Statistik, vor allem Speicherplätze für die Daten gebraucht werden. Literaturangaben zufolge wird für ein umfassendes Informationssystem, etwa im Bereich der Kreditinstitute, eine Anlage mit einer Milliarde Bytes gebraucht. Meines Wissens kann die in der Vorlage angeführte EDV-Anlage „Univac 494“ diese Speicherplätze nicht bereitstellen. Ein weiteres Problem, das ich ebenfalls der Vorlage entnehme, scheint mir darin zu liegen, daß die meisten Bundesländer, die die Mehrphasenbuchführung einführen, sich für IBM-Anlagen entschieden haben, während wir nur mit der Niederösterreichischen Landesregierung in der Programmierung zusammenarbeiten können, was meines Erachtens nahelegt, die Hardwarekomponente des Informationssystems für die Steiermärkische Landesverwaltung nochmals einer eingehenden, sachlichen Prüfung zu unterziehen.

Aber nicht nur diese technischen Probleme sind zu sehen, sondern die weiteren Fragen, die sich zwangsläufig beim Studium dieser Vorlage ergeben. Vom Standpunkt des Landes ist es die Frage: „Was bringt die elektronische Datenverarbeitung?“ Vom Standpunkt der Arbeitnehmer, also der Beamten, ist es die manchenmal bange Frage: „Verlieren wir dadurch nicht unsere Arbeitsplätze?“ Es liegen meines Erachtens aus der Landesverwaltung — dies wurde in der Vorlage in dankenswerter Weise dargestellt — sehr konkrete Erfahrungen vor. Es gibt aber auch in anderen Dienstleistungsbereichen — die Verwaltung kann durchaus als ebensolcher gesehen werden — ebenfalls genügend Erfahrung, die sich wie folgt zusammenfassen läßt:

1. die zunehmende Datenfülle in der modernen Verwaltung kann mit Hilfe herkömmlicher Systeme nicht mehr rationell bewältigt werden, außerdem sind die dafür notwendigen Personen nicht vorhanden, bzw. würden die Personalkosten unverträglich in die Höhe schnellen.

2. ein Personaleinsparungseffekt durch die Einführung der EDV tritt im Regelfall nicht ein, dagegen kann eine Personalvermehrung vermieden werden, das heißt, der Leistungsausstoß wird mit Hilfe der EDV bedeutend gesteigert.

3. Damit ist auch die Frage beantwortet, ob es zu einer Rationalisierungsarbeitslosigkeit kommen kann. Diese Frage ist in der Praxis zu verneinen.

Dies beweisen auch die Dienstpostenpläne der vergangenen Jahre.

4. Die Kosten-Nutzenbetrachtung kann daher wie folgt zusammengefaßt werden: Der Personalaufwand nimmt nicht progressiv zu, sondern kann etwa proportional der Aufgabenvermehrung gehalten werden, der Sachaufwand wird allerdings auch durch die relativ teuren Geräte und die teure Anwendung höher. Die verarbeiteten Daten stehen im allgemeinen rascher, exakter und umfassender zur Verfügung, womit die Möglichkeiten der Systemsteuerung verbessert werden. Schließlich müßte man bei einer exakten betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise die Kosten der EDV-Teams, der Programmierer und Systemanalytiker, es sind rund 50 Mitarbeiter des Landes, als Zukunftsinvestition ansehen, weil die Kosten für die Einführung der EDV-Systeme heute anfallen, der Nutzen aber erst in der Zukunft.

Während also vom Standpunkt der Landesverwaltung die Einführung der EDV absolut bejaht werden kann, kann dem einzelnen Staatsbürger bei Durchsicht des beabsichtigten Datenprogrammes durchaus das „Gruseln“ kommen und die Vision des „Großen Bruders“ wird durchaus realistisch. Es wird daher notwendig sein, daß den Fragen des Datenschutzes und der Möglichkeit des Datenzugriffes in der Systemanalyse besonderes Gewicht beigemessen wird. So sehr etwa die Darstellung über die Patientendatenbank frappt, wenn der behandelnde Arzt vor einer lebensrettenden Operation rasch alle Daten über den eben eingelieferten Patienten benötigt, so sehr schreckt der Gedanke, daß im Raum der dezentral aufgestellten Terminals irgendwer sich aus purem privaten Interesse Krankheitsdaten von dir oder mir beschaffen könnte. Ein Datenschutzgesetz steht ja derzeit im Nationalrat in Beratung. Es werden aber unsere mit EDV-Programmen befaßten Beamten gut daran tun, wenn sie von sich aus die nötigen Sicherheitsmaßnahmen vor unbefugten Zugriffen zu den gespeicherten Daten einbauen, ganz gleich, wie die Bestimmungen des kommenden Datenschutzgesetzes nun aussehen mögen.

Diese Überlegungen zeigen sehr deutlich, worum es geht: Es geht um eine flexible Datenorganisation, integrative Informationsauswertung und eine neue Mensch-Maschine-Kommunikation, um Datenschutz und über das Land hinausreichenden Informationsaustausch.

Wir können dieser Vorlage entnehmen, daß an einer modernen Verwaltungsorganisation des Landes intensiv gearbeitet wird, daß es aber keine abgeschlossene Arbeit ist. Wir haben uns daher erlaubt, aufbauend auf den Bericht vom 18. November 1974, in einem Antrag anzuregen, daß die Landesregierung in einer Untersuchung die Maßnahmen bezüglich eines integrierten Dateninformationssystems für die Landesverwaltung prüft und das Ergebnis dem Hohen Landtag vorlegen möge. Wir sind sicher, daß dieser in absehbarer Zeit zu erstattende Bericht weitere Fortschritte auf dem Gebiet einer modernen Verwaltung der Steiermark dokumentieren kann.

In diesem Sinne werden wir dem Antrag unsere Zustimmung gerne geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage 2, Einl.-Zahl 36/1, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung am 15. Jänner mit dem Gesetz über die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz beschäftigt und die Änderungen, die zum Gesetz 1956 zu beschließen waren, auch tatsächlich beschlossen.

Im wesentlichen handelt es sich bei dem vorliegenden Gesetz um die Durchführung der 19., 20., 21., 24. und 26. Gehaltsgesetzesnovelle des Bundes, die in ihren Wirkungen auf die Bediensteten der Stadtgemeinde Graz angewendet werden. Vor allem handelt es sich hier um die Neuregelungen der Haushaltszulage, der Anrechnung von Vordienstzeiten, der Dienstalterszulage, der Witwen- und Waisenversorgungsgenüsse, der Nebengebühren, der Verwaltungsdienstzulage, der Verwendungszulage und der Bezüge. Die einzelnen Phasen der Wirkungen dieser Bestimmungen gehen bis zum Jahre 1966 zurück und es werden im wesentlichen alle diese Bestimmungen in diesem Gesetz zusammengefaßt, um sie auf eine für die Beamten der Stadtgemeinde Graz brauchbare und gesetzliche Grundlage zu stellen.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat aber auch einen Antrag zu stellen, der in dem Ihnen vorliegenden mündlichen Bericht Nr. 10 enthalten ist. Er ist an und für sich materiell-rechtlich unbedeutend; er sieht nur vor, daß im § 74 b Abs. 1 Ziff. 3 die Worte „der Allgemeinen Verwaltung“ zu entfallen haben, weil dieser Begriff im Bereich der Stadtgemeinde Graz nicht bekannt ist und nicht angewendet wird.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, dem Gesetz, wie es vorliegt, mit der von mir vorgetragenen Abänderung zuzustimmen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Stepantschitz.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. DDr. Stepantschitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn wir heute ein Gesetz über die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz beschließen, so handelt es sich hierbei praktisch nur um einen notariellen Akt. Wir haben de facto keine Möglichkeit, an dem Gesetzesinhalt irgend etwas zu ändern.

Dennoch darf ich mir zwei Bemerkungen erlauben: Die eine betrifft das formal-rechtliche. Es sind in dieser Gesetzesnovelle Bestimmungen enthalten, die zum Teil schon seit 9 Jahren praktisch in Graz in Kraft sind. Es hat die Stadt Graz das Recht, ihren Gesetzesentwurf selbst auszuarbeiten; andererseits besteht vom Bund her ein einheitliches Dienstrecht mit Automatik für Länder und Gemeinden. Das bewirkt, daß Novellen, die der Bund beschließt, automatisch auch in der Stadt Graz Geltung haben. So kommt es also, daß immer dann, wenn die Stadt Graz einen neuen Entwurf ausgearbeitet hat, bereits wieder eine andere Novelle in Kraft getreten ist, so daß der Entwurf neuerlich zu überarbeiten ist. Das hat zur Folge, daß wir mit dem Gesetz 9 Jahre hinten sind. Weiters sind die Bestimmungen, die die Stadt Graz im vergangenen Jahr ausgehandelt und beschlossen hat, in diesem Gesetz wieder nicht berücksichtigt, so daß es auch schon wieder weit überholt ist.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß wir mit einer Feststellung hier das nicht ändern können; es war das nur als ein bescheidener Denkanstoß gedacht. Man sollte darüber nachdenken, ob wir nicht unsere Gesetzesmaschinerie in irgendeiner Richtung ändern könnten, und zwar so, daß sie den Realitäten des täglichen Lebens entspricht.

Eine zweite kurze Feststellung zum materiellen Inhalt dieser Änderung: Es ist ja das Dienstrecht sowohl beim Bund, beim Land als auch den Gemeinden ähnlich, aber es muß einem doch auffallen, daß in diesem Gesetz wieder 16 verschiedene Zulagen beschlossen werden. Man muß sich also fragen, ob die Wege, die wir da gehen, nicht in ein Dickicht führen, in dem sich zum Schluß niemand mehr zurechtfindet. Es bleibt also dem einzelnen Vorgesetzten überlassen, wie nun einzustufen ist. Es gibt doch kaum mehr einen Beamten, der keine Zulagen hat und daher stellt sich von selbst die Frage, ob wir nicht einen einfacheren und übersichtlicheren Weg einschlagen könnten. Dazu kommt noch, daß jeder Beamte Steuern zahlt, andererseits vom Finanzamt noch weitere Zulagen bekommt, was also die Frage berechtigt erscheinen läßt, wann wir so weit sein werden, daß für jeden öffentlich Bediensteten noch ein zweiter Bediensteter gebraucht wird, der das Gehalt, die Zulagen und die Steuern des Beamten ausrechnet. Hier müßte man nachdenken, ob es nicht gangbarere Wege gibt.

Der Beamte hat in unserem Staat, sei es nun beim Bund, beim Land oder der Gemeinde, gewisse Privilegien gegenüber dem Privatbediensteten, und ich meine, daß diese Privilegien auch zu Recht bestehen. Der öffentliche Beamte ist es ja, der die Verbindung herstellt zwischen Gemeinwesen und Staatsbürger. Das bedingt eine sehr wesentliche Verantwortung.

Ich darf also auch das noch feststellen, und zwar mit Dank feststellen, daß der Großteil der öffentlich Bediensteten sich dieser Verantwortung bewußt gewesen ist. Wir wollen, glaube ich, von uns her, als Gesetzgeber, alles tun, um die Verwaltung zu vereinfachen, und ich glaube, daß dieses Arbeitsgebiet noch sehr groß sein wird. Es könnte uns also noch einiges einfallen, um in diesem Staat, in diesem

Land und in der Gemeinde einiges einfacher zu gestalten. Dankeschön. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hammerl.

Abg. Hammerl: Hohe Haus, meine Damen und Herren!

Ich habe mich zu Worte gemeldet, um einige Fakten, die mein Vorredner vorgebracht hat, richtigzustellen und sie so aufzuzeigen, wie sie der Gesetzeslage entsprechen.

1. Zu den formal-rechtlichen Fragen: Die Stadt Graz ist eine Stadt mit eigenem Statut und hat daher im Gegensatz zu den steirischen Gemeinden die Möglichkeit, ein eigenes Dienst- und Gehaltsrecht für die Bediensteten der Stadt zu beschließen. Natürlich ist der Landtag die gesetzgebende Körperschaft und es muß die Regelungen, die der Grazer Gemeinderat für seinen Bereich faßt, in Gesetzesform erlassen. Das bedeutet nun, daß keineswegs etwa Novellierungen des Bundes, die für den Bereich der Bundesbeamten gelten, an sich schon automatisch für die Dienstnehmer der Stadt Graz anwendbar wären. In jeder dieser Fragen hat die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten an die Stadt Graz ihre Forderungen zu stellen. Im Hinblick auf die Unterschiede zwischen den Gebietskörperschaften ist es durchaus klar und einleuchtend, daß die Bestimmungen in der Dienst- und Gehaltsordnung der Grazer Beamten nicht erst jetzt, sondern schon von Anfang an einfache Unterschiede aufweisen. Das ist eine gesetzmäßig gegebene Tatsache, der wir uns nicht verschließen können. Wir sind aber auch im Bereich der Stadt Graz nicht besonders glücklich, daß die landesgesetzliche Regelung aller Dienstrechts-Novellen des Gemeinderates einen so langen Zeitraum benötigen. Auch hier ist der vorgeschriebene Weg — Behandlung im Land Steiermark, Befassung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes mit allen Änderungen, mögliche Beeinspruchung, neuerliche Behandlungen im Gemeinderat, neuerliche Befassung des Landtages mit dieser Frage — die Gegebenheit, die einen gewissen Zeitablauf einfach vorschreibt. Wenn Sie, Herr Abgeordneter, angeführt haben, daß etwa die letzten Regelungen, die in der Stadt Graz im Vorjahr getroffen wurden, nun wieder nicht Bestandteil dieses Gesetzes sind, so deshalb, um nicht neuerlich diesen Aktenlauf beginnen zu lassen, denn dann hätten wir heuer diese Gesetzesnovelle auch noch nicht zur Verfügung.

Es mußte einmal ein gewisser Schlußpunkt gesetzt werden, um alle Beschlüsse, die seit 1970 praktiziert werden, zum Gesetz formen zu lassen, weil wir etwa in der Frage der Vordienstzeitenanrechnung bis heute nicht in der Lage sind, die Dinge bescheidmäßig zu erledigen. Ein ordnungsgemäßer Bescheid setzt eine klare Gesetzeslage und diese die Beschlußfassung des Landtages voraus.

2. Zum materiellen Inhalt: Jawohl, wir haben 16 verschiedene Zulagen. Dies darf aber nicht so aussehen, als ob die Grazer Gemeindebediensteten damit besonders begünstigt würden. — (Abg. DDr. Ste-

pantschitz: „Das habe ich ausdrücklich gesagt!“) — Herr Kollege, in den Städten gibt es seit etwa 20 Jahren Nebengebührenverordnungen. In diesen Nebengebührenverordnungen wurden diese Zulagen, wie sie nun im Gesetz aufscheinen, im Verordnungsweg bereits fixiert. In den Städten hatten Beamte schon immer Anspruch auf Überstundenleistungen. Wesentlich anders war dies aber beim Bund. Hier hat es kaum eine gesetzliche Regelung über die Nebengebühren gegeben und auch keine Verordnungen. Wir waren daher sehr froh, daß nunmehr mit der 24. Gehaltsgesetz-Novelle eine Regelung der Nebengebührenfragen mit diesen 16 verschiedenen Zulagen getroffen werden konnte, die nun für die Bundesbeamten, für die Landesbeamten und auch für die Bediensteten in den Städten und Gemeinden ihre Gültigkeit hat. Ein echter Vorteil für alle Gruppen. Aber auch in dieser Frage gab es keine automatische Anwendung für die Dienstnehmer der Stadt Graz.

Im großen und ganzen, meine Damen und Herren, darf ich zur vorliegenden Novellierung abschließend sagen, daß damit eine der größten Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung für die Beamten der Stadtgemeinde Graz gegeben ist, in einer Auswirkung, die von der letzten Gehaltsregelung, die im Jahre 1975 ausläuft, bis zur Neueinführung der Verwaltungsdienstzulage reicht, und insgesamt den Aufstieg aller öffentlichen Bediensteten seit dem Jahre 1970 bis heute wirklich dokumentiert. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Heidinger: Ich verzichte auf das Schlußwort.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem ursprünglich gestellten Antrag ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 92/1, des Abgeordneten Anton Prensberger gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger. Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses bitte ich um Annahme folgenden Antrages: Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Landtagsabgeordneten Anton Prensberger als Zentralbetriebsratsobmann im Aufsichtsrat der Waagner-Biro AG, Wien—Graz gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 93/1, des Landesrates Dr. Christoph Klausner gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Heidinger.

Abg. Dr. Heidinger: Ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses um folgende Genehmigung bitten: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Landesrates Dr. Christoph Klausner als Mitglied des Aufsichtsrates der Gleinalm-Autobahn-AG., als Mitglied des Aufsichtsrates der Firma Leykam-AG. und Mitglied des Vorstandes der Steiermärkischen Bank Ges. m. b. H. gemäß § 28 Abs. 10 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dipl.-Ing. Fuchs, Ing. Stoisser, Kollmann, Nigl, Haas, Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger und Pränckh an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend das Ladenschlußgesetz.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer als Erstunterzeichnetem zur Begründung der dringlichen Anfrage das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Zur dringlichen Anfrage der vom Herrn Präsidenten schon genannten Abgeordneten an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart betreffend das Ladenschlußgesetz darf ich Ihnen folgende Begründung vortragen:

Die Einführung der 40-Stunden-Woche, verbunden mit den kollektivvertraglichen Regelungen mit den Handelsangestellten brachte die steirischen Handelsbetriebe in Schwierigkeiten bei Festlegung der Ladenschlußzeiten und diese Entwicklungen waren auslösende Momente dafür, daß die Ladenschlußfrage neuerlich in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion getreten ist. Diese Vereinbarung hinsichtlich der Arbeitszeitregelung sieht vor, daß in Betrieben, in denen keine Betriebsvereinbarung besteht — Voraussetzung für eine Betriebsvereinbarung ist bekanntlich die Existenz eines Betriebsrates — folgende Regelung gilt:

1. In den Monaten Jänner bis November sind den Angestellten und Lehrlingen wöchentlich zwei freie Halbtage zu gewähren, und zwar jeweils bis 13 Uhr bzw. ab 13 Uhr, unter Anrechnung des bestehenden freien Samstag Nachmittags. In einem Turnus von 6 Wochen haben die beiden freien Halbtage auf einen Samstag zu fallen, so daß alle 6 Wochen die Angestellten bzw. Lehrlinge einen freien ganzen Samstag haben.

2. Diese eben genannte Turnusregelung gilt jedoch nicht für Betriebe des Lebensmittelkleinhandels, des Drogenkleinhandels und Gemischtwarenkleinhandels, die bis zu vier Arbeitnehmer beschäf-

tigen. Diese Kleinbetriebe haben wöchentlich ihren Angestellten zwei freie Halbtage zu gewähren.

3. Diese Vereinbarung gilt aber auch nicht für alle Betriebe, die mindestens an zwei halben Werktagen, oder an einem ganzen Werktag wöchentlich ihre Geschäftsräumlichkeiten geschlossen halten.

Da diese letztgenannte Regelung sehr einfach zu handhaben war, hat ein Großteil der steirischen Handelsbetriebe von der Sperrhalbtagsregelung Gebrauch gemacht, wobei vorwiegend Dienstag nachmittags, aber auch Mittwoch und Donnerstag nachmittags, ja sogar Samstag vormittags geschlossen gehalten wird. Die Sektion Handel der Handelskammer in der Steiermark hat den Dienstag Nachmittag empfohlen. Da es sich auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Lage lediglich um eine Empfehlung handeln kann, wurde von einem Großteil der Handelskammermitglieder die Forderung auf einheitliche und gleiche Offenhaltezeiten für alle Betriebe erhoben, da jede uneinheitliche Sperrstundenregelung einerseits für die Konsumenten aus Gründen der Übersichtlichkeit und andererseits für die Kaufleute aus Gründen des Wettbewerbes auf Dauer nicht tragbar ist. Eine solche einheitliche Regelung kann derzeit aber auf Landesebene durch den Landeshauptmann nicht erfolgen, sondern lediglich durch eine bundesgesetzliche Regelung. Der Landeshauptmann von Steiermark hat seine diesbezügliche Verordnungsermächtigung nach dem Ladenschlußgesetz, einen Halbtage zu sperren, bereits mit Samstag Nachmittag ausgeschöpft. Um eine generelle befriedigende Lösung dieses Problems erreichen zu können, müßte eine Novellierung des Ladenschlußgesetzes erfolgen, und zwar in der Weise, daß dem Landeshauptmann das Recht eingeräumt werden soll, im Verordnungsweg einen zweiten Sperrhalbtage generell festzulegen.

Hohes Haus! Die Interessen bezüglich der Ladenschlußzeiten sind verständlicherweise nach Berufsgruppen und Branchen verschieden. Diese Verschiedenheit der Standpunkte in dieser Frage verläuft selbstverständlich auch quer durch die im Parlament und in diesem Hohen Haus vertretenen politischen Parteien. Niemand anderer aber — und das ist das Entscheidende, Hohes Haus — als das verfassungsmäßig dafür zuständige Organ, nämlich der Nationalrat, kann über eine so akute Frage des öffentlichen Lebens auch entscheiden. Das Mindeste, was unserer Meinung nach der Nationalrat tun sollte, ist, daß er dem zuständigen Landeshauptmann die gesetzliche Handhabe zum Erlassen einer die Angelegenheit regelnden Verordnung gibt. In Anbetracht dieses von mir nunmehr aufgezeigten Sachverhaltes fragen wir den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Wegart, welche zusätzliche gesetzliche Möglichkeit der Landeshauptmann der Steiermark hat, um einen einheitlichen zweiten Halbtage die Handelsgeschäfte in der Steiermark zum Sperren zu veranlassen, oder auf andere Weise mit Verordnung diese offene Ladenschlußfrage zu regeln. Gleichzeitig stelle ich den Antrag, daß über diese dringliche Anfrage nach Beantwortung durch den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Wegart die Wechselrede nach § 58. der Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses eröffnet werde.

Präsident: Ich erteile nun dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Wegart das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die dringliche Anfrage des Abgeordneten Dorfer und Genossen, betreffend die Änderung des Ladenschlußgesetzes beantworte ich wie folgt:

Auf Grund des Ladenschlußgesetzes vom 9. Juli 1958 ist der Landeshauptmann ermächtigt, die Ladenschlußzeiten an Werktagen durch Verordnung zu regeln. Die hierzu ergangene Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 28. Oktober 1964 bestimmt, daß die allgemeinen Verkaufsstellen am Samstag ab 13 Uhr und jene beim Kleinverkauf von Lebensmitteln ab 14 Uhr geschlossen zu halten haben. Das gegenwärtige Ladenschlußgesetz bietet nur die Möglichkeit an einem Halbtage der Werktage die Schließung der Verkaufsstellen anzuordnen. Dies ist für den Samstag Nachmittag auch geschehen und sind somit alle Möglichkeiten, die das Gesetz bietet ausgeschöpft. Es besteht daher auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage keine Möglichkeit, an einem weiteren Halbtage eine Schließung anzuordnen. Da die Ladenschlußfrage auf Landesebene nicht geregelt werden kann, wäre es nun Aufgabe der Bundesgesetzgebung durch eine Novelle zum Ladenschlußgesetz eine generelle Regelung zu treffen. Diese Novelle wäre unter Bedachtnahme auf die Arbeitszeitregelung und die Kollektivvertragsbestimmungen zu schaffen.

Präsident: Da die Anfrage von 12 Abgeordneten unterstützt und überdies die Abführung einer Wechselrede beantragt ist, eröffne ich hierüber die Wechselrede und weise auf § 58 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hin, wonach die Redezeit jedes einzelnen Abgeordneten höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollmann: Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren!

In den letzten Wochen waren die Zeitungen voll vom Problem Ladenschluß. „Ladenschlußzeiten — noch keine Einigung“, „Chaos bei Ladenschluß“, „Unruhe unter den Kaufleuten“, und es gab eigentlich nur einige sehr wenige Zeitungsmeldungen, die bereits im Titel den Kern der Sache getroffen haben, wie zum Beispiel hier eine Zeitungsmeldung „Ladenschlußchaos nur durch ein Bundesgesetz zu beheben“. Hohes Haus, ich möchte versuchen, nun hier einige Mosaiksteinchen in das große Bild um diese Problematik zu legen. Einerseits um klarzustellen, wo hier die Verantwortung liegt, andererseits, um doch auch auf die Probleme in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Das derzeit geltende Ladenschlußgesetz in Verbindung mit der Verordnung des Landeshauptmannes ermöglicht bekanntlich den Handelsbetrieben eine generelle 48-stündige Offenhaltungszeit pro Woche. Wesentlich

darüber allerdings liegen die Offenhaltungszeiten für Lebensmittelkaufleute, für Fleischer, Süßwaren- und Blumenhändler mit jeweils 57½ Stunden, für Milchverkaufsstellen mit 60½ Stunden und für Bäcker mit gar 63½ Stunden. Dies bedeutet, daß durch die am 6. Jänner in Kraft getretene 40-Stunden-Woche große Probleme auf den Einzelhandel zugekommen sind. Verschärft wurde das Auseinanderklaffen zwischen möglicher Offenhaltungszeit einerseits und wöchentlicher Arbeitszeit andererseits durch die kollektivvertragliche Bestimmung, wonach eben den Dienstnehmern neben dem Samstag Nachmittag zusätzlich ein halber Tag Freizeit wöchentlich zu gewähren ist. Auf die beschlossene Samstag-Turnusregelung und deren Ausnahmen ist bereits der Abgeordnete Dr. Dorfer zu sprechen gekommen, ich werde mir erlauben, am Ende meiner Ausführungen auch noch kurz dazu Stellung zu nehmen.

Gerade die vertraglich vereinbarte Freizeitregelung, die unter dem massiven Druck der Gewerkschaft in Richtung auf einen 100prozentigen Überstundenzuschlag für jede Verkaufstätigkeit an Samstagen zustande gekommen ist, hat das Problem Ladenschluß wieder verstärkt virulent gemacht. Erst durch diese Forderung der Handelsangestellten kam es überhaupt zur Verquickung des Kollektivvertragsabschlusses mit dem Ladenschlußproblem. Es stimmt daher keinesfalls, wenn in einigen Zeitungen und auch darüber hinaus in der Öffentlichkeit manchmal behauptet wird, daß die Interessenorganisationen in der Wirtschaft, so auch die Handelskammer etwa, 5 Jahre geschlafen hätten, ohne sich um das Problem des Ladenschlusses zu kümmern. Die konsequente Schärfe dieser Frage existiert erst nachweislich seit gut einem Monat. Im Sinne aller Beteiligten — Konsument, Handelsangestellter und Kaufmann — wäre daher eine einheitliche Offenhaltungszeit zumindest bundesländerweise sinnvoll.

Wo liegen nun die Ursachen der derzeitigen Unterschiede beim Ladenschluß? Fest steht, daß weder der Landeshauptmann noch die Handelskammer auf Grund der derzeitigen bundesgesetzlichen Lage eine zwingende Offenhaltungszeit bzw. Sperre verfügen kann. Hier die Schuld den Kaufleuten oder ihren Interessenvertretungen zu geben, ist nicht nur unseriös, verwirrend und niemandem dienlich, sondern in erster Linie eine falsche Darstellung der gesetzlichen Situation. Eine Einigung auf freiwilliger Basis, die alle maßgebenden Stellen sicherlich versucht haben, muß aber letztlich daran scheitern, daß Groß- und Kleinbetriebe ganz verschiedene Funktionen am Markt haben und diese Funktionen auch völlig unterschiedliche Unternehmensziele zur Folge haben.

Hohes Haus, es geht auch noch um etwas anderes: Nicht weniger als 1405 Handelsbetriebe in der Steiermark haben nur einen einzigen Beschäftigten. Viele haben keinen Beschäftigten oder nur Familienmitglieder, das sind die sogenannten „Papa-Mama-Läden“, die für die Nahversorgung der Bevölkerung, das möchte ich ausdrücklich betonen, größte Bedeutung haben. Wir müssen nur ein Jahr zurückdrehen, um ehrlich festzustellen, daß auch noch so große Supermärkte nicht in der Lage sind, Versor-

gungsengpässe zu bewältigen. 834 Betriebe in der Steiermark haben nur 2 Beschäftigte, etwas über 1000 Betriebe haben nur 3 bis 5 Beschäftigte, aber nur 41 Betriebe in der Steiermark haben 50 bis 99 Beschäftigte und lediglich 25 Handelsunternehmen sind als große Handelsunternehmen anzusprechen, denn sie haben mehr als 100 Mitarbeiter. Diese eindeutige Kleinbetriebstruktur unseres heimischen Handels, deren Inhaber und Familienmitglieder wöchentlich mehr als 60 Stunden arbeiten, ist einfach nicht in der Lage, die derzeit nach dem Gesetz mögliche maximale Offenhaltungszeit anzubieten. Die Kaufleute sind gezwungen, einen weiteren halben Tag zu sperren, den sie überdies nicht als Freizeit genießen können, sondern für die immer komplizierter werdenden schriftlichen Arbeiten benutzen müssen.

Meine Damen und Herren, der soziale Fortschritt darf keine Einbahnstraße sein. Es ist allgemein bekannt, daß unter anderem auch jene kleinen Kaufleute sozial benachteiligt sind, die sich seit Jahren ohnedies sehr in Einkommensgenügsamkeit üben. Selbstverständlich wählen diese kleinen Betriebe derzeit einen Halbttag, an dem der Konsument üblicherweise keinen Einkauf tätigt. Viele jedoch sind auch der Meinung, daß den Handelsangestellten ein freier Samstag geboten werden soll, und wählen den Samstag zur Sperre ihrer Geschäfte. Gerade diese Wünsche der Handelsangestellten nach einem freien Samstag zeigen einmal mehr, daß keine am Wirtschaftsprozeß beteiligte Gruppe für sich allein Vergünstigungen fordern und ohne Schaden für die Gesamtwirtschaft in Anspruch nehmen kann. Warum kann dies nicht möglich sein? Viele Konsumenten und Handelsangestellte wollen für sich natürlich das Maximum. Der Konsument will eine Offenhaltungszeit möglichst rund um die Uhr, der Handelsangestellte will einen freien Samstag bzw. einen weiteren freien Halbttag. Der Schönheitsfehler an diesen Wünschen ist lediglich der, daß sich diese Wünsche gegenseitig ausschließen müssen. Wie immer man an dieses Problem herangeht, das wohl geringste Übel ist die Einheitlichkeit. Daher wäre der Vorstoß des Landes Steiermark an die Bundesregierung, den Landeshauptmann zur Sperre eines weiteren freien Halbtages zu ermächtigen, zu unterstützen.

Noch kurz zur derzeitigen Samstagregelung für die Handelsangestellten: In letzter Zeit wurden von der zuständigen Gewerkschaft der Handelsangestellten Pressemeldungen lanciert, welche eine falsche Auslegung des Kollektivvertrages verbreitet haben. Ich möchte hier noch einmal in Ergänzung zum Abgeordneten Dr. Dorfer mitteilen bzw. klarstellen, daß es im neuen Kollektivvertrag unmißverständlich heißt, daß die zweite Ausnahme — die erste Ausnahme betrifft die Samstag-Turnusregelung für Betriebe des Lebensmitteleinzelhandels, des Drogenkleinhandels und des Gemischtwarenhandels — besagt, daß jene Betriebe, die ohnehin zwei halbe Werkstage, also neben dem freien Samstagnachmittag noch einen weiteren Halbttag geschlossen halten, nicht unter die Samstag-Turnusregelung fallen, wonach den Angestellten jeden 6. Samstag ein freier Vormittag gewährt werden muß. Ich halte diese Vorgangsweise, der Privat-

angestelltengewerkschaft deshalb als ziemlich unseriös, weil sie Massenmedien falsch informiert. Diese Information wird dem durch die bundesgesetzliche Situation hervorgerufenen Tohuwabohu keinesfalls Einhalt gebieten, sondern die Verwirrung seitens aller Betroffenen nur verstärken.

Hohe Haus, das kann wohl nicht im Sinne aller Beteiligten sein. Beteiligt aber sind wir alle, denn wir alle sind die Wirtschaft, genau so, wie die Gesamtheit der Konsumenten nicht nur aus Arbeitnehmern, sondern auch aus Bauern, Gewerbetreibenden und Kaufleuten besteht. Wenn der Bund einen noch einzubringenden Beschlußantrag aufgreift, das Ladenschlußgesetz novelliert und damit dem Landeshauptmann bzw. dem zuständigen Referenten die Verordnungsermächtigung erteilt, wird dieser im Interesse der Konsumenten, der Handelsangestellten und der Kaufleute sicherlich nicht zögern, wieder klare Verhältnisse herzustellen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Gross. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gross: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Zum gegenständlichen dringlichen Antrag möchte ich folgendes grundsätzlich feststellen: Der Abg. Kollmann hat ausgeführt, daß die letzte kollektivvertragliche Regelung seiner Meinung nach unter massivem Druck der Gewerkschaften zustande gekommen ist. Diese kollektivvertragliche Vereinbarung ist einfach eine Folgewirkung der Einführung der 40-Stunden-Woche gewesen. Dieses Gesetz für die Verkürzung der Arbeitszeit wurde im Parlament einstimmig beschlossen. Ich würde davor warnen, hier Ausdrücke zu verwenden, wie „massiven Druck der Gewerkschaften“, denn dann müßte ich gleichzeitig sagen, daß auf der anderen Seite der Sozialpartnerschaft Menschen gesessen sind, die nicht in der Lage gewesen sind, die Interessen ihrer Berufsgruppen richtig zu vertreten. Es war hier nicht der massive Druck, sondern die Folge der Einführung der 40-Stunden-Woche, daß es zu einer kollektivvertraglichen neuen Vereinbarung gekommen ist, wie bereits im Antrag der OVP-Abgeordneten erläutert wurde.

Nun, meine Damen und Herren, grundsätzlich dazu. Wenn der Abgeordnete Kollmann auch sagt, diese unbefriedigende Situation kann nur durch eine bundesgesetzliche Regelung gelöst werden, dann stimme ich ihm hier nur teilweise zu. Die Frage der Offenhaltung der Geschäfte, der Ladenschlußzeiten, war bei uns nicht erst jetzt seit einem Monat, sondern war immer wieder Anlaß zu Diskussionen und zu den verschiedensten Auslegungen. Ich darf in diesem Zusammenhang auch feststellen, daß der Handelsminister Dr. Staribacher bereits seit einigen Monaten einen Beirat im Ministerium installiert hat, der sich mit den Auswirkungen der 40-Stunden-Woche auf die Offenhaltung und die Schließung der Geschäfte beschäftigt. Meine Damen und Herren, vielleicht soll man auch noch eines festhalten. Es stimmt also, was hier in der dringlichen Anfrage gesagt wird, daß der

Herr Landeshauptmann seine rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft hat, die ihm zugestehen, daß er einen freien Nachmittag verfügen kann. Aber, meine Damen und Herren, das Bundesgesetz selbst sieht nur vor, wann offengehalten werden soll, das heißt, unserer Meinung nach könnte es sehr wohl in einer Übergangsphase zu einer Empfehlung kommen, die generell von den Kaufleuten, von den Gewerbetreibenden in der Steiermark zur Kenntnis genommen wird. Die Handelskammer hat eine entsprechende Empfehlung hinausgegeben. (Abg. Dr. Dorfer: „Weil die Bundesregierung unfähig ist, zu entscheiden!“) Herr Dr. Dorfer, sie hat diese Empfehlung hinausgegeben, ohne mit den Interessenvertretungen nur irgendwie Kontakt aufzunehmen. Aber, meine Damen und Herren, wenn man hier in diesem Haus, vor allem von der Seite der OVP Föderalismus immer sehr groß schreibt — und wir unterstreichen das —, dann frage ich mich, warum haben wir in dieser Frage, wo wir gewußt haben, was auf uns zukommt, nicht von vornherein hier das Einvernehmen in der Steiermark gesucht und sind gemeinsam vorgegangen? (Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Dorfer: „Da nützt das Einvernehmen in der Steiermark überhaupt nichts, wenn das Gesetz nicht geändert wird!“) Herr Dr. Dorfer, ich darf Ihnen konkret sagen, das stimmt. (Abg. Dr. Dorfer: „Die Steiermark ist nicht in der Lage, zu entscheiden; die Bundesregierung war unfähig!“) Nein, Herr Dr. Dorfer, wir können sehr wohl, wenn wir mit einer Empfehlung vorgehen, eine entsprechende Regelung erreichen, soviel Gewicht haben Sie in der Sozialpartnerschaft und soviel Gewicht haben wir also auch in dieser Frage. Und wenn Sie sagen, so eine Regelung, wenn wir sie empfehlen, wird nicht ernstgenommen (Abg. Dr. Dorfer: „Von der SPO kenne ich keine Empfehlung!“) dann sage ich Ihnen, das ist auch keine Empfehlung der SPO, das wäre eine Frage, die in der Sozialpartnerschaft auszuhandeln wäre. Aber wenn Sie sagen, so eine Empfehlung hält nicht, dann muß ich z. B. sagen, daß die Frage der Schließung, wenn Sie wollen, der Friseurgeschäfte auf eine Empfehlung zurückzuführen ist, die in der Steiermark praktisch lückenlos durchgeführt wird. Nun habe ich persönlich das Gefühl, daß man diese Fragen herankommen hat lassen und jetzt — wie sollte es anders sein — wieder einmal versucht, der Bundesregierung diese Frage hier zuzuschieben. (Abg. Dr. Dorfer: „Weil nur sie zuständig ist!“) Ich sage noch einmal, Herr Dr. Dorfer, ich bin nicht grundsätzlich dagegen, daß man darüber diskutiert, aber im Interesse der Konsumenten, im Interesse der Arbeitnehmer, im Interesse des Handels können doch wir auf der Ebene der Sozialpartnerschaft bereits hier in der Steiermark ein Gespräch führen und eine entsprechende Regelung herausgeben, eine Empfehlung, damit wir das Ärgste beseitigen. (Abg. Dr. Dorfer: „Das täten wir gern, wenn wir die gesetzliche Handhabe dazu hätten!“) Herr Dr. Dorfer, es müßte Ihnen bekannt sein, für eine Empfehlung brauchen wir nicht die gesetzliche Deckung. Im Ladenschlußgesetz steht nur, wann mit Verfügung des Landeshauptmannes gesperrt werden muß. Es steht da nur, wann offengehalten werden soll. Nach-

dem es nun die 40-Stunden-Woche gibt, liegt es ohne weiteres in unserem Bereich, daß wir eine entsprechende Empfehlung hinausgeben. Ich würde davor warnen, meine Damen und Herren, diese Frage, die sicherlich sehr wichtig ist für alle davon Betroffenen, jetzt politisch aufzuzäumen. Wenn man immer vom „steirischen Klima“ redet, dann hätte zum „steirischen Klima“ vorher die Kontaktnahme mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer wahrscheinlich besser gepaßt. Wir hätten den Konsumenten, dem Handel und den Dienstnehmern damit auch besser dienen können. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Peltzmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Peltzmann: Sehr geehrter Herr Kollege Gross, ich habe mich nicht zu Wort melden wollen, habe aber doch den Herrn Präsidenten gebeten, mir eine Wortmeldung zuzuteilen. Sie widersprechen sich vom ersten bis zum letzten Satz. (Abg. Brandl: „Das ist Ihnen noch nie passiert!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Sollten Sie Ihre Gespräche beendet haben, werde ich ja die Beweisführung antreten, aber da brauche ich natürlich ein gewisses Gehör dazu. Herr Kollege Gross, Sie haben das sofort auf die parteipolitische Linie hingebacht. (Gelächter bei der SPO. — Abg. Zinkanell: „Das ist wirklich die Höhel!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Du mußt in Moskau in die Schule gegangen sein!“) Natürlich, natürlich. Unser dringlicher Antrag ging an die Bundesregierung, und Sie haben doch gar nicht bestritten, daß die Gesetzgebung beim Nationalrat, also normalerweise die Einbringung eines Gesetzesvorschlages bei der Bundesregierung liegt.

Wir haben in keinem unserer Kollektivverträge, daß wir einen zweiten Halbtage, so heißt es im Gesetz, freigeben müssen. Das hat doch die Schwierigkeiten mit sich gebracht. An wen sollen wir jetzt herantreten? Eine Aufforderung an den Gewerkschaftsbund, er möchte das Gesetz ändern? Bitte schön, so weit geht, Gott sei Dank, die Sozialpartnerschaft doch nicht, daß der Nationalrat zur Gänze von seiner Gesetzgebungsbefugnis ausgeschaltet wird. (Abg. Gross: „Wir wollen kein Gesetz ändern, wir wollen nur, daß Sie auch mit uns reden, das haben Sie in der Steiermark im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht getan!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Wir wollen ja nicht, daß die Bundesregierung bestimmt!“ — Präsident Ileschitz: „Aber es gibt ja nur in der Steiermark Schwierigkeiten, weil Ihr nicht wollt!“) Lieber Herr Gross, wenn Ihr Partner — und das ist in diesem Fall der Freie Wirtschaftsverband in der eigenen Partei — mit Ihnen nicht gesprochen hat, ist das nicht unser Kaffee. Ist Ihnen das klar? Wir haben mit unseren Kollegen vom OAAB und Bauernbund über dieses Problem diskutiert. (Abg. Gross: „Der Freie Wirtschaftsverband ist ja kein Gesprächspartner für einen überparteilichen Gewerkschaftsbund!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Da haben Sie recht!“, — Heiterkeit.) Jetzt hat er gesagt, was wir wissen wollten, wir danken für die Auskunft. Schauen Sie, Herr Gross, Sie haben Ihr ganzes

Referat auf eine Äußerung des Abg. Kollmann aufgebaut, auf den „massiven Druck der Gewerkschaft“. Wir kennen die Verhandlungen der Sozialpartner auf der Kollektivvertragsebene. Ob dort massiv oder weniger massiv verhandelt wird, oder ob diesmal die Gewerkschaft ein Bittgesuch eingebracht hat, ist Sache des Geschmacks. Darauf haben Sie doch Ihre gesamten Ausführungen hier vor dem Hohen Haus aufgebaut. Was wollen wir? (Präsident Ileschitz: „So schaut der Druck aus, Herr Landesrat!“) Wir wissen ganz genau, das streiten wir nicht ab, daß innerhalb der Betroffenen von seiten der Wirtschaft hier keine vollkommene Einigkeit besteht. (Abg. Brandl: „Das ist die Ursache!“) Ja, entschuldigen Sie, das hat doch kein Mensch bestritten, meine Damen und Herren. Ja, Gott sei Dank haben wir doch noch individuelle Unternehmer, die ihre Meinung haben. Wir haben sie Gott sei Dank noch nicht so gleichgeschaltet wie beim Gewerkschaftsbund. (Unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen des Präsidenten.) Ihre Ausführungen, Herr Gross, hinsichtlich der Friseure haben mit dem vorliegenden Antrag nichts zu tun. Es weiß jeder im Hohen Haus, daß ein solcher Antrag an die Bundesregierung einen gewissen Zeitablauf benötigt. Wir haben inzwischen versucht, für alle Beteiligten eine Lösung zu finden. Betroffen ist nämlich der Konsument genauso wie der Handelsangestellte und der Unternehmer. Glauben Sie, daß es gut ist, wenn zum Beispiel die reisenden Kaufleute die Ladenschlußzeiten in der Obersteiermark nicht kennen? Zu diesem Zweck werden die Empfehlungen hinausgegeben.

Wenn der Gesetzgeber die Materie vor Einführung des neuen Kollektivvertrages, der für den Großteil der Betriebe die Ladensperre zwingend an einem zweiten Halbtage vorschreibt, gesetzlich geregelt hat, ist es Aufgabe des Gesetzgebers, auch hier den Ländern, d. h. dem Landeshauptmann die Ermächtigung zu geben, im Verordnungswege diese Dinge zu regeln. (Abg. Dr. Dorfer: „Wir wollen ja selbst entscheiden!“) Es soll den verschiedenen Bedürfnissen in den einzelnen Regionen in dieser Hinsicht Rechnung getragen werden, weil das Ladenschlußgesetz ja auch Ausnahmen zuläßt, z. B. für Fremdenverkehrsgebiete, für Grenzgebiete usw. Wir treten an den Bund heran, daß der Bundesgesetzgeber tätig werden soll, damit der Landeshauptmann ermächtigt wird, diese Angelegenheit für jede Region regeln zu können. Es geht hier nur um die gesetzliche Ermächtigung des Landeshauptmannes. Die Aussendungen verschiedener Zeitungen haben uns in den letzten Tagen gezeigt, wie groß das Wirrwarr der Ansichten ist. Daher ist dies die richtige Reaktion, die seitens des Steiermärkischen Landtages bei der Bundesregierung durchgezogen werden muß. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gross: „Es gibt ja eine Kommission bei der Bundeswirtschaftskammer, Herr Landesrat!“)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Herr Präsident, Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem einigen Herren des Hohen Hauses der Vortritt eingeräumt wurde, darf ich jetzt das Wort nehmen.

Schon die bisherige Diskussion, mehr aber noch die Diskussionen, die man landauf, landab zu diesem Thema hören kann, bestätigen ganz eindeutig, daß es ein Unbehagen in der Bevölkerung gibt und insbesondere bei den im Handel Tätigen vorherrscht. Die Verunsicherung ist, abgesehen von den fehlenden gesetzlichen Maßnahmen auch auf Grund der divergierenden Aussagen der zuständigen Gewerkschaftsvertreter einerseits und des Handelsministers andererseits entstanden. Ich möchte sagen, daß nicht einmal innerhalb der zuständigen Gewerkschaft und innerhalb des Vereins der Konsumenteninformation — ich verweise hier auf die letzte Aussage des Vorsitzenden, Frau Dr. Eva Preihs — eine einheitliche Auffassung bisher zu dieser Problematik zustande gekommen ist. Vielleicht kann die heutige Debatte hier dazu beitragen, daß man bald zu einer Klärung kommen kann.

Erlauben Sie mir zunächst, grundsätzlich folgendes zu sagen: Der zweite freie Halbtage für die Handelsangestellten scheint mir im Interesse der Handelsangestellten durchaus begrüßenswert, immerhin sind 80 % aller im Handel Beschäftigten Frauen. Schon mit Rücksicht darauf, daß viele von ihnen selbst Hausfrauen mit Familienpflichten sind, bringt ein zweiter freier Halbtage für sie eine gewisse Erleichterung im Hinblick auf ihre Doppelaufgabe. Auch bei den Selbständigen gibt es viele Frauen, die mithelfen und neben dem Beruf Familienpflichten haben. Für diesen großen Kreis ist ein zweiter freier Halbtage sicher ein erfreulicher Aspekt, der aber nichts daran ändert, daß der heutige Zustand durch die unterschiedliche Handhabung der Ladeschlußzeiten für alle Beteiligten keineswegs befriedigend ist. Der weit überwiegende Anteil der Konsumenten sind Berufstätige, die auch nur zu bestimmten Zeiten einkaufen können und die sich auf einheitlich geregelte Ladenschlußzeiten einstellen wollen. Der derzeitige Zustand der so stark voneinander abweichenden Ladenschlußzeiten ist für den Konsumenten einfach unzumutbar. Bei der Festlegung der Ladenschlußzeiten sollte daher berücksichtigt werden, daß das Einkaufen vor allem für Berufstätige nicht weiter erschwert wird. Aus der Sicht des Konsumenten ist daher eine einheitliche Regelung anzustreben, und es wäre wünschenswert, wenn der Bund hier rasch handeln würde und den Landeshauptmann mit der entsprechenden Kompetenz ausstattet, die heute fehlt, weil die Verordnungsermächtigung des Landeshauptmannes nach dem Ladenschlußgesetz, einen Halbtage zu sperren, schon mit der Samstag-Nachmittagsperre voll ausgeschöpft worden ist. Das Ladenschlußgesetz bedarf einer raschen Novellierung durch das Parlament, um dem Landeshauptmann die Möglichkeit zu geben, eine entsprechende Verordnung für einen zweiten gesperrten Halbtage generell festlegen zu können. Nur so wird auch eine einheitliche Regelung, wie sie von allen Beteiligten gewünscht wird, erreicht werden können, wie sie auch seinerzeit bei der Samstag-Nachmittags-Sperre erreicht wurde. Der Bund darf nicht länger zögern; die Bundesregie-

rung wird daher aufzufordern sein, dem Parlament ehestens einen entsprechenden Gesetzesentwurf zuzuleiten und das Parlament als zuständiger Gesetzgeber wird dafür vorsorgen müssen, daß eine Novelle zum Ladenschlußgesetz so bald als möglich beschlossen wird, um den Zustand der allgemeinen Verunsicherung zu beenden und eine für alle befriedigende Lösung herbeiführen zu können. Aber, und das möchte ich zum Schluß sagen: Eine Lösung, bei der vor allem die Interessen der Konsumenten Berücksichtigung finden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pözl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mit einiger Zuversicht gehofft, daß die Frage Ladenschlußzeit ohne Polemik im Steiermärkischen Landtag zur Sprache kommt. Ich habe aber auch eine sehr große Animosität bei den Abgeordneten der sozialistischen Partei festgestellt, wenn ein nicht der sozialistischen Partei angehörender Abgeordneter das Wort Bundesregierung in den Mund nimmt. Und schon glaubt man, hier kommt ein Angriff, oder hier ist etwas sicherlich ganz Hinterlistiges im Spiele. So ist es nicht. Meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses, worum geht es uns in der Frage der Ladenschlußzeiten. Der Abg. Dr. Dorfer hat sehr ausführlich begründet, daß wir in der Steiermark keine gesetzliche Möglichkeit haben, Ordnung in diese Frage zu bringen. Die Ordnung ist aber notwendig, damit es nicht zu politischen Weiterungen kommt, denn, ich glaube, es war eine Freud'sche Fehlleistung, lieber Kollege Gross, als Sie erklärt haben, der Freie Wirtschaftsverband, also der sozialistische Freie Wirtschaftsverband, ist kein Gesprächspartner für die Gewerkschaft. Sie meinten das offiziell, ich habe es verstanden, es ist nur politisch etwas sonderbar, wenn es keine Kommunikationsmöglichkeit gibt zwischen Abgeordneten der sozialistischen Partei, die Gewerkschaftsfunktionäre sind und Mitgliedern der gleichen Partei, die die Wirtschaft vertreten. (Abg. Gross: „Das ist nur eine Frage der unrichtigen Interpretation, denn Sie haben selbst im 2. Teil gesagt, was ich gemeint habe: Unser offizieller Partner kann nur die Handelskammer sein und nicht der Wirtschaftsverband und nicht der Freie Wirtschaftsverband!“) (Abg. Koiner: „Er hat ja nur Propaganda für die Handelskammerwahlen gemacht!“) Herr Kollege Gross, Ihr Zwischenruf lautete, der Freie Wirtschaftsverband ist kein Gesprächspartner für die sozialistische Gewerkschaft, jawohl, und ich habe es sogar in Ihrem Sinne richtiggestellt, wie es gemeint war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle eines fest: In die Situation, in der wir uns befinden, sind wir durch die Einführung der 40-Stunden-Woche gekommen, die — wie schon gesagt wurde — auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Nationalrates während der ÖVP-Alleinregierung für jetzt programmiert war und durch die sozialistische Alleinregierung mit 1. Jänner vollzogen worden ist. (Präs. Ileschitz: „So viele Jahre war Zeit, das zu regeln. Warum ist das nicht ge-

schehen?“ — Abg. Dr. Dorfer: „Die Regierung hat es nicht gemacht!“ — Landesrat Peltzmann: „Das ist eine Verdrehung!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe. — Präsident: „Der Herr Abgeordnete Pözl wird die Sache klären!“) Herr Präsident Ileschitz, der Herr Präsident hat es angekündigt, Sie haben gefragt, warum wir in diesen vielen Jahren nicht vorausgesorgt haben? Sie als Gewerkschaftsführer darf ich fragen, warum hat die Gewerkschaft erst im Dezember bei den Verhandlungen den zweiten halben Tag verlangt? Sie hatten viele Jahre Zeit dazu, um für den 1. Jänner 1975 die Situation zu klären.

Aber nun, meine Damen und Herren, was ich sehr bedaure, und das soll kein politischer Angriff sein, Sie bei der Gewerkschaft wie wir in der Wirtschaft sind im Dezember vor vollendete Tatsachen gestellt worden. (Präsident Ileschitz: „Nein, das haben wir 7 Jahre gewußt. Darum haben wir Ordnung!“) Herr Präsident, wenn Sie sich genau informieren worüber ich rede, werden Sie sehen, daß ich recht habe. Wir haben es als sehr bedauerlich empfunden, daß der zuständige Bundesminister, der Handelsminister Dr. Staribacher, nicht sofort zu Beginn des Jahres innerhalb der Bundesregierung aktiv geworden ist, denn es geht ja hier um kein Politikum, sondern es geht lediglich darum, daß für Ordnung gesorgt werden muß. Es ist ja nichts Ehrenrühriges, wenn der Steiermärkische Landtag die Bundesregierung auffordert, für diese Ordnung die Grundlagen zu schaffen. Diese können nicht hier in der Steiermark gemacht werden, sondern nur im österreichischen Parlament. (Abg. Gerhard Heidinger: „Daher müssen wir die Konzentrationsregierung machen!“) Ich darf also um eines bitten, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, Sehen Sie hier kein Politikum um die Nationalratswahl, sehen Sie kein Politikum um die Ladenschlußzeit, sondern sehen Sie die ernste Sorge um die kommende Ordnung, die notwendig ist. Denn, wenn ich hier offen zu Ihnen spreche, dann darf ich wohl behaupten, daß innerhalb der sozialistischen Fraktion die Meinungen geteilt sind. Und auch in unserer Fraktion sind in dieser Frage die Meinungen ebenfalls geteilt. Es geht nicht darum, ein politisches Süppchen zu kochen, sondern um eine ernste Angelegenheit: Wird die Ordnung im Lande aufrecht bleiben, oder kommt es zu einer Unordnung, die Ihnen und uns ungelegen ist?

Aus diesem Grund stelle ich den Beschlußantrag: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß das derzeit gültige Ladenschlußgesetz durch den Nationalrat dahingehend geändert wird, daß dem Landeshauptmann die Möglichkeit eingeräumt wird, im Verordnungswege einen zweiten Halbtage in der Woche generell die Handelsgeschäfte sperren zu lassen.

Ich ersuche um Annahme dieses Beschlußantrages. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, um zu versuchen ein paar Dinge für den Zuhörer hier im Hohen Hause klarzustellen, der den Eindruck haben muß, hier geht es um ganz hohe politische Probleme. In Wirklichkeit ist es ein Sachgebiet, das alle Menschen in diesem Lande berührt. Arbeitnehmer, Unselbständige und Konsumenten sind alle an dieser Frage interessiert. (Abg. Pölzl: „Die aber sehr politisch werden kann, Herr Landeshauptmann!“) Sie wird nur etwas verzerrt dargestellt. (Abg. Dr. Dorfer: „Von wem?“ — Präsident Ileschitz: „Sie haben angefangen!“) Vielleicht wäre uns diese Verzerrung zumindest hier im Hohen Hause erspart geblieben, wenn uns Ihr Beschlußantrag vorher zugestellt worden wäre, wie das an sich sonst üblich ist. Denn als der Abgeordnete Gross das Wort ergriffen hat, hat er ja den Inhalt Ihres Beschlußantrages gar nicht gekannt. Daß es Meinungsverschiedenheiten bei der Gesetzesauslegung gibt, wissen Sie. Gerade Ihr langjähriger Landeshauptmann hat immer gemeint, „die Juristerei ist keine exakte Wissenschaft; jeder liest etwas anderes aus einem Gesetz“. (Abg. Dr. Dorfer: „Das Gesetz ist sehr eindeutig!“ — Abg. Pichler: „Er weiß das! Ich weiß, was ich weiß!“) Daß die Gewerkschaft als einer der Sozialpartner und auf der anderen Seite die Handelskammer etwas anderes aus dem Gesetz und aus den eingeräumten Möglichkeiten, die dem Landeshauptmann zustehen, herauslesen, wird sich abklären lassen. Weil auch hier die Auffassungen nicht ganz übereinstimmen, bitte ich, daß die Sitzung 10 Minuten unterbrochen wird, nachdem jetzt der Antrag vorgelegt wurde.

Aber, meine Damen und Herren, wenn dieser Antrag auch beschlossen wird, wenn es sich herausstellt, daß wirklich die Möglichkeiten, die dem Landeshauptmann gegeben sind, ausgeschöpft sind, wird man natürlich an die Bundesregierung herantreten und sagen, es muß etwas mehr Spielraum gegeben werden. Aber das geschieht noch nicht morgen und übermorgen bei der Prozedur, die für eine solche Änderung des Gesetzes erforderlich ist, und daher sind wir nach meiner Ansicht auch wieder gut beraten, wenn man den Weg geht, den der Herr Kollege Gross gezeigt hat. Es wird uns nicht erspart bleiben — außer man will es nicht —, uns mit den Interessenvertretern zusammensetzen, um die Frage zu besprechen: Gibt es eine Übergangslösung oder gibt es sie nicht. Denn daß man eine Empfehlung hinausgeben kann, wissen wir. Wer will, kann sich an diese Empfehlung halten. Ich denke an unsere Empfehlungen hinsichtlich der Fleischpreise usw. Denn das Gesetz werden wir noch lange nicht haben. Es wird aber da stereotyp gesagt: „Nein, das machen wir nicht und das hilft nichts.“ (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Er hat ja nur nein gesagt, daß die Bundesregierung nichts tat!“) Herr Abgeordneter Fuchs, der Herr Dr. Dorfer meint, das ginge nicht. Ich bin der Meinung, man kann eine Empfehlung machen. (Präsident Ileschitz: „Das war schon alles geplant, Herr Kollege!“) Wenn es uns ernst ist um die Dinge, sollte man sich zusammensetzen.

Als Letztes: Es wurde gesagt: „Unter massivem Druck des Gewerkschaftsbundes“. Meine Damen und Herren, die Usancen bei den Wirtschafts- und Sozialpartnern haben wir nicht zu bestimmen. Wir sollten das rein Sachliche sehen, worum es geht, wenn wir den Leuten, die davon betroffen sind, dienen wollen. Ich bitte daher um 10 Minuten Unterbrechung.

Präsident: Zunächst erteile ich noch Abgeordneten Dr. Dorfer das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich bin völlig der Meinung des Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, daß diese Frage eine rein sachliche und keine politische ist. Ich bin überzeugt davon, wer meine Begründung der dringlichen Anfrage verfolgt hat, konnte ihr rein sachliche Argumente entnehmen. Wenn der Kollege Gross gemeint hat, wir seien darauf aus, die Schuld der Bundesregierung zuzuschieben, so muß ich sagen, es ist genau das Gegenteil. Wir wollen in der Steiermark entscheiden, wie wir den Ladenschluß regeln. Wir müssen nur die Möglichkeit haben, zu entscheiden. Dazu bitten wir die Bundesregierung, endlich dem Landeshauptmann eine Verordnungsmächtigung zu geben, einen zweiten Halbtag sperren zu können. Ich bin mir darüber im klaren, daß oft Politik gemacht wird, indem man im trüben zu fischen versucht. Aber ich betone, in dieser Frage war dies nie unsere Absicht, sondern ganz im Gegenteil, lieber Kollege Gross, Sie haben es heute versucht und umgekehrt möchte ich sagen, die Aussendung der Gewerkschaft der Privatangestellten, Sektion Handel, ist einfach inhaltlich falsch, sie entspricht nicht dem Kollektivvertrag, das hat auch Kollege Kollmann schon gesagt. Landeshauptmannstellvertreter Wegart hat in seiner Beantwortung zum Ausdruck gebracht, daß wir hier gesetzlich ohnmächtig sind, etwas zu tun. Eine Empfehlung haben wir gemacht, sie wird von den Selbständigen in der Wirtschaft, von den Wirtschaftstreibenden nur zum Großteil beachtet, ich kenne aber umgekehrt noch keine echte Empfehlung Ihrer Seite. Die Empfehlungen sind aber keine Lösung. Das bestehende Durcheinander ist nur durch die Säumigkeit der Bundesregierung bzw. des Nationalrates zustande gekommen. Ich bitte um Zustimmung zum Beschlußantrag. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung bis 11.58 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.48 Uhr; Wiederaufnahme der Sitzung: 11.58 Uhr.)

Wir nehmen die Sitzung wieder auf und ich er suche um ein Zeichen, wenn Sie dem vom Abgeordneten Pölzl vorgebrachten Beschlußantrag zustimmen.

Damit ist der Antrag angenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr.